

**Zeitschrift:** Publikationen der Schweizerischen Musikforschenden Gesellschaft.  
Serie 2 = Publications de la Société Suisse de Musicologie. Série 2

**Herausgeber:** Schweizerische Musikforschende Gesellschaft

**Band:** 18 (1969)

**Artikel:** Der Orgelbau im Kanton Zürich : von seinen Anfängen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts : Quellenband

**Autor:** Jakob, Friedrich

**Kapitel:** Quellen zu Abschnitt V : der Sakrale Orgelbau ausserhalb der reformierten Landeskirche

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-858874>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

QUELLEN ZU ABSCHNITT V

DER SAKRALE ORGELBAU  
AUSSERHALB DER REFORMIERTEN LANDESKIRCHE



## QUELLEN ZUM 19. KAPITEL

### DIE ORGELN DES EHEMALIGEN BENEDIKTINERKLOSTERS RHEINAU

#### A. DER ORGELBAU IM ALTEN ROMANISCHEN MÜNSTER (1114 geweiht, 1705 abgebrochen)

##### *Die vorreformatorische Orgel*

###### 1444 1. Orgelbau unter Abt Eberhard Schwager (1441-1466)

Anno domini MCCCCXLIIIIº completum est hoc opus per venerabilem dominum Eberhardum Swager ...

Zit. nach Fietz, KDM Bd. 7, S. 238, Anmerkung 2. Die Originalquelle hiezu konnte bis jetzt nicht aufgefunden werden. 10

###### 2. J. J. Rüeger (1548-1606), Lv 146, S. 947

Zwar herr Jerg Baschion Hartzer von Salenstein, conventherr zu Rhinow, züget, herr Eberhart Schwager, apt zu Rhinow, habe ein gälen löwenkopf im blawen schilt gfüert, und sige semlicher schilt an der alten orglen im closter daselbst gsehen worden.

###### 1529 3. Brief des Rheinauer Klosterbeamten Jörg Frey an seinen nach Schaffhausen geflohenen Herrn Abt vom 3. Juli 1529; StAZ, J 27, alte Signatur L III 8; Lv 144, S. 44

Wyter, wiewol ain bericht beschechen, so hat man doch nichtdestminder uff 20 sambstag nach Joannis [26. Juni], alß ich by sinen gnaden zu Schaffhusen gewest, die cantzel oder die porkilchen<sup>1</sup>, wie mans nempt, da man uff die orgel

<sup>1</sup> Hiezu Lv 144, S. 52, Anmerkung 2: «Es muß darunter nicht der Lettner, sondern vielmehr die Orgelempore an der Westwand der Kirche verstanden sein. Diese aber ist wohl wiederum identisch mit der (um 1588) von Abt Theobald erneuerten „Cantzel“».

gangen ist, untz uff den boden herab nider gebrochen, darnach uff sant Peter und Pauls aübendt [28. Juni] die alten patriarchen und sant Findis <sup>2</sup> histori, deßglichen auch das hoch gwelb oben zü sant Findes chor, gewisset, deß ich mich nit gnüg verwündren kan, daß die lüt also on underlass fürfarent, noch thüt man uff hewtigentag nichtz anders zü der kirchen dan wissen.

### Die nachreformatorischen Orgeln

- 1532 4. Klostergeschichte von Pater Moritz Hohenbaum van der Meer; Stiftsarchiv Einsiedeln, Rh 37, Bd. VI  
[S. 248] Magnis igitur impensis Bonaventura ecclesiam monasterii ornavit, altaria chorumque refecit, organum novum fieri curavit, paramentis necessariis sacristiam instravit ... [Randvermerk: «L III 134»]  
[S. 249] Conducerat enim abbas statim sacellanos quosdam, inter quos nominantur dominus Ulricus et Joannes Leuenberger, ac postea Christophorus Mell organista et sacerdos, qui cum capitularibus domino Melchiore et Jacobo, quem illico ex Weingarten avocaverat, non solum officium in choro celebrarent, sed etiam populo sacramenta administrarent ...
- 1588 5. Inventarverzeichnis des Klosters; Stiftsarchiv Einsiedeln, Rh 4, Conventualia, B I, tomus I, S. 390, Nr. 114 b. Dh  
Item die alt große und kleine orgel, sambt einem regal.
- 20 1592 6. Tagebuchauszüge; Stiftsarchiv Einsiedeln, Rh 5, *Custodia ecclesiae et capellae intra limites parochiales etc.*, C I und II, Anno 1774; tomus I, S. 32, Nr. 23 g  
Anno 1592 den 18.ten aprilis ist das neuwe orgelwerck verdingt worden umb 300 fl. samt speiß und tranck dem meister Daniel Hail von Yrsee, samt weib und kinderen. Ist den 21.ten julii 94 vollends ausbezahlt worden. Abbt Theobald hat auch machen lassen die kleine orgel und den chor-altar.
- 1598 7. Tagebuchauszüge; Stiftsarchiv Einsiedeln, Rh 4, Conventualia, B I, tomus I  
[S. 365, Nr. 108 Ae] Abbas Theobaldus renovavit vetus templum cum turri et organo maiori, templum quoque S. M. Magdalene ...  
[S. 366, Nr. 108 Ai] Inter plurima quae construxit aedificia, cum primis sunt vetus templum B. V. M. Rhenoviensis cum pulcherrima et ornatissima turri quadrato lapide ab imis ad sumnum constructa, vetus quoque maius organum. Pons item lapidens ...
- 1656 8. Bericht über den Klostersturm im 1. Villmergerkrieg vom 5. Januar 1656; StAZ, J 27, alte Signatur L III 237  
..., auch uß der kleinen orgel in 40 pfeiffen weggenommen, ...

<sup>2</sup> St. Findes war der Schutzpatron des Klosters.

Zu diesem Bericht gehörendes Inventar der Schäden; StAZ, J 27,  
alte Signatur L III 264

Liderne riemen damit man die gloggen geleütet, item woran die kengel gehangen, und die blasbelg an der kleinen orgel auffgezogen worden, sind abgeschnitten, in 5 thürmen, 18 fl. An der kleineren orgel manglen 40 zinene pfeiffen, und was an dem positiv und einem regal im chor, wie auch an der sackpfeiffen uff der großen orgel, so ein sonderbahr register gehabt, verderbt worden 340 fl.

1661 9. Tagebuchauszüge; Stiftsarchiv Einsiedeln, Rh B V 46, zit. nach Rothenhäusler, Lv 144, S. 84. 10

Anno 1661 die 30. augusti advenit Pater Jodocus Schnider, Murensis, organifex, qui parvum organum muro affixum supra odaeum ipsum reposuit commodius.

1710 10. Unkosten wegen der *alten* Orgel, vgl. S. 435, 6 ff.

1711 11. Abtransport der *alten* Orgel, vgl. S. 428, 22-25.

## B. DER ORGELBAU IN DER NEUEN KLOSTERKIRCHE (ab 1705)

### I. Die Chororgel

a) Der Bauvertrag vom 20. September 1709; Stiftsarchiv Einsiedeln, Rh 156, Appendix BB ad Nr. 46, 1 20

Vertrag wegen dem positiv im chor mit Johann Christoph Albrecht, orgelmacher von Waltzhuedt, sub 20. septembris 1709.

Heut und letzten dato ist dem herren Johann Christoph Albrecht von Waltzhuet ein orgelwerckh in allhiesige kirche ins chor auffzurichten und zu verfertigen auff folgendte gestalt verdingt wordten. Daß nemblichen er mache ein copel 4 schue lang und 8 schue ton, ein höltzerne octava 4 schue ton, ein superoctav ins gesicht 2 schue zin, ein quint 1 ½ schue zihn, ein mixtur 1 schue anfang 3 fach.

Und dan ein neue windladen, sambt dem ganzen clavier von dem großen C biß c'', zusammen 45 claves<sup>3</sup> außmachendt. Nichtweniger zwey neue blassbält, mit einem ligen-dtem kasten umb etwas höher oder nider verlangt werden möchten, so solle es dem contract dannoch nichts benommen seyn; diß alles ist gedachter herr Albrecht verbunden in vollkommen standt zu richten und alle darzu erforderliche arbeit von selbsten zu verfertigen, es möge nun die schreinerey, außschneiden oder daß übrige betreffen, nichts davon außgenommen.

Da hingegen ihme von seithen des gottshausses alle darzu erforderliche materi, so wohl zihn, leder, leimb, tradth, pergament, zu denen blassbelgen, alß auch ander zugehör zu verschaffen seindt, undter wehrendter diser zeit, alß er sambt seinem gesellen und

<sup>3</sup> Tiefe Oktave also «kurz», dh. ohne Cis, Dis, Fis und Gis.

lehrjungen an obigem orgelwerckh arbeiten wirdet, verspricht man erstlichen, dem herrn Albrecht die kost-taffel, dem gesellen und lehrjungen aber zu jeder mahlzeit 3 speissen, daß ist suppen, fleisch und zugemüß nebst einem trunckh wein, als dem gesellen  $\frac{1}{2}$  und dem jungen  $\frac{1}{4}$  maß zuo geben; nebst dem wirdet mehrersagtem herrn Albrecht für sich und seinen gesellen auch lehrjungen umb alles und alles an gelt bezalt 135 fl. sprich ein-hundert fünff und dreyssig franzosische gulden, mit diser zuversicht, er werde an obigem werckh den möglichsten fleiß anwenden. Dessen zu bekräftigung ist diser contract verfaßt und unterschrieben worden. So beschechen Rheinaw den 20. 7bris 1709.

Johan Christoph Albrecht, bürger und orgelmacher von Waldshuet, bekenne wie obsteht.

10 b) Die Baukosten der Chororgel; Stiftsarchiv Einsiedeln, Rh 156, S. 86, A 46

Unkösten deß neuwen positiv im chor.

1. Johan Christof Albrecht, orgelmacher in Waltshuot:

fl. bz. x.

Anno 1710. Den 20. 7bris 1709 ist mit ihm der accord getroffen, wie infra sub littera BB zuo sehen, per reichsgelt

135 --

Nachgehendts den 29. martii 1710 hat er an Patrem Priorem und Patrem Benedictum gesetzt, vorgebendt, er könne bey dem ersten accord nit bestehen, wegen neuwer vermehrung des wercks; und sind ihm entlich ad redimendam vexam nachgeben worden reichswehrung

30 --

Trinckgelt dem orgelmacher, reichswehrung

4 --

20 dem gesellen und lehrjungen, jedem 2 fl.

4 --

14 wuchen, à 24.martii bis 1. julii 1710 for speiß und tranckh, wie an der kost-tafel, 1 wuchen à 2 fl.

28 --

14 wuchen, à 24. martii bis 1. julii 1710, per gesell und lehrjung, for speiß und tranckh, wie am nachtisch zuo kost, beiden zuosamen, 1 wuchen à 2 fl. 10 bz.

37 5 -

2. Umb weißgerbte schaffähl:

18 weißgerbte schaffähl zum positiv, 1 à 7 bz.

8 6 -

3. Umb mössen- und eyssen trött:

2 lb. mössen à 9 bz., 1 lb. eyssene trött à 6 x.

1 6 -

zalt 20. 7bris 1709, 22. aprilis

fl. bz. x.

30 5. 6. junii, 1. julii 1710  
oeconomia excepto pane

182 12 -

65 5 -

248 2 -

Unkösten deß positivß 1710, orgelmacher, fähl, trött 248 fl. 2 bz.

4. Unkösten deß holtzß zum positiv:

fl. bz. x.

Anno 1710: 4 birbäumene bretter, 1 à 12 bz.

3 3 -

8 aichene bredter, 1 à 1 fl.

8 --

16 aichene ramen schenkel, 1 à 15 x.

4 --

30 tännene bredter, 1 à 5 bz.

10 --

8 tännene flächlin, 1 à 30 x.

4 --

5. Antoni Josseph Tschup, bildhauwer von Villingen, hatt an dem positiv underschidlich gearbeitet	10 -
6. Meister Hanss Jacob Reüttiman, schlosser zuo Rheinauw:	
18 schraufen	- 9 -
3 schlußfederlin zuo thürlin	- 4 2
6 register, 1 à 16 batzen	6 6 -
2 paar bündlin mit schraufen zuo den thürlin	1 3 -
1 stenglin mit 2 schraufen, und S. Benedicti, so	- - -
1 handschraufe	- 3 -
4 stenglin mit schraufen	- 8 -
6 eggbundtlin	1 --
1 verdeckt schlösslin mit 2 schlusslen	- 12 -
2 mütterlin zuo dem bild auff dem positiv stehet	- 3 -
	<hr/>
	11 3 2
	10
zalt 31. oct., 28. dec. 1710	21 3 2
das holtz, so bey handen war, per se bezalt	<hr/> 29 3 -
	<hr/>
	50 6 2
Suma unkosten deß positivß 1710	<hr/> 298 8 2

Weiter hinten auf nicht mehr numerierter Seite von Rh 156:	20
Unkosten des Positivs, 1710	fl. bz. x.
1. Orgelmacher	238 5 -
2. Schaffähl	8 6 -
3. Trött	1 6 -
4. Holtz	29 3 -
5. Bildhauwer	10 --
6. Schlosser	<hr/> 11 3 2
	<hr/>
	298 8 2

c) Veränderungen von 1710-1850

1. Tagebuchauszüge; Stiftsarchiv Einsiedeln Rh 5, C I und II, Anno 1774; 30  
tom. I, S. 408, Nr. 220 T  
  
Anno 1726 R. P. Maurus Briol Sangallensis opus organicum in choro egregie restauravit, augendo cum registro sub-baß et principali de stanno.
2. Tagebuchauszüge, ebenda S. 519, Nr. 291 F  
  
[1746] 10. maii. Circa hoc tempus organum minus in choro per C. Speisegger quasi de novo confectum et restauratum est.

3. Vertragsentwurf für die Orgelrenovation im Jahre 1808;  
Pfarrarchiv Rheinau, C II 359, alte Nr. 361

Verbesserungsplan deren in Löblichem Gotteshaus Rheinau befindlichen Orgeln, auch dessen Unkosten.

Chororgel:		fl.:
1.	hats nur 2 Blasbälge, es wirt also ein 3ter hinzu gearbeitet	20 täg 40.—
2.	wird die Pedal-Windlad ausgehoben, ihre Ventile neu beledert, auch neue beittel eingesetzt	15 täg 30.—
3.	das Pedal-Clavier solle 4 Zoll erhöht werden	4 täg 10.—
10	4. auch das fagot-Register zum behörigen Anspruch gebracht werden (das nur so viel töne als noch vorhanden sind)	2 täg 5.—
	5. das hie und da schadhafte Angehenke gründlich verbessert	4 täg 10.—
	6. die Orgel aussäubern, wohl intonieren und einen halben Ton höher stimmen	10 täg 25.—
	Große Orgel: ... [siehe unten S. 437, 26 ff.]	<hr/> Summa 120.—

4. Disposition der Orgel nach Pfr. Stierlin, ZBZ, Ms. P 6047, S. 17; um 1860

*Chororgel, Rheinau*

20	1. Principal	8'
	2. Bordun	8'
	3. Flaut	4'
	4. Dolce	4'
	5. Octav	4'
	6. Suavial	2'
	7. Octav	2'
	8. Quint	2 2/3'
	9. Larigot	1 1/3'
	10. Mixtur 3 fach	—
	11. Subbaß	16'
	12. Octav	8'

30

*II. Die große Orgel*

- a) Vertrag mit Christoph Leu vom 16. Juni 1711; Stiftsarchiv Einsiedeln, Rh 156, Appendix HH ad Nr. 59, 1

Receß gegen herren Christoph Leuw orgellbauwer. Ein neüwes orgellwerck betreffent.

Zue wissen seye hiermit, daß ihrō hochwürden undt gnaden der hochwürdige herr hr. Geroldus abbt des eximierten gottshauses undt herr zu Rheynau heüt undtersetztem dato mit dem wohlachtbaren herrn Christoph Leuw dem Jüngeran kunsterfahrnen orgell bauwer von Augspurg, umb ein neüwe orgell von 42 registrn sambt einem ruckwerck

undt glocken-spihl zu 45 glocken nach dessen angegebenen sonderbahren kunstreichen experientz nachfolgender gestalten zu verfertigen undt in allhiesige kirchen aufzurichten, vermög anchstehenden conditionen accortiert, undt disen hernach enthaltenen receß beschlossen habe, als fürs

Erste: wirdt gedachter herr orgellbauwer Leüw verbündtlich gemacht, ein durchaus neuwe orgell von zwey undt viertzig registeren mit einem ruckwerckh und glocken spill zu fünf undt viertzig glocken sambt dem zum haubt- undt ruckhwerckh gehörigen kasten von schön nußbaumenem holtz nach besterfahrner kunst mit aller gewehrschaft zu verfertigen, undt in conformiter des risses zu vollkommen standt aufzubauwen.

Andertens: soll dises neuwe orgellwerckh in registeren bestehen undt eingerichtet 10 werden wie infra sub titolo JJ zu sechen.

Drittens: sollen in dises orgellwerckh vier clavier kommen, eines in das manual, das 2te. in das ruckhwerckh, das dritte in das glockenwerckh, deren jedes mit vier octaven versechen, als im paß C. D. E. F. G. A. B. H. c. cis. d. etc. undt dan das 4te. clavier in das pedal C. D. E. F. G. A. B. H. c. cis. d. dis. e. f. fis. g. gis. a. etc.

Viertens: soll das gantze werckh wie auch das glocken spihl chor ton gestimbt werden.

Fünftens: das die clavier von bux, undt die Semitonen von ebenholtz, so dan die register züg von eisen gemacht werden.

Sechtens: seyndt gleichfahls von ihme herren Leüw die blossbelg undt windtladen so vill als das gantze werckh zur perfection erforderet, namblich zum gantzen werckh 4 blossbelg undt 5 Windtladen, mit angelegnestem fleiß, undt daurhafte ohne mangel zu machen.

Sibentens: daß er nicht mehrer holtzerne pfeiffen an statt der zünnenen mache, als oben bey jedem register zu ersechen ist, undt dabey haubtsachliche gedacht seye zu den zünnenen pfeiffen ein wohlgeläutertes reines zünn: auch zu denen höltzernen pfeiffen ein tauglich und daurhaftes holtz zu verschaffen undt die zünnenen pfiffen nicht etwan dünnner, als wie es ein wahrhafte arbeith erforderet zu gießen.

Achtens: soll herr Leüw schuldig seyn den casten zur orgel undt ruckhwerckh nebst dem blinden aufsatz von schönem nußbäumenem holtz sambt denen zierathen über die pfeiffen verfertigen undt formieren zu lassen, undt zwar von weither proportionierter ausladung. Waß hingegen die ausziehrung von blinden fligel undt bilderen auch anderen 30 zieraten, wie auch das fassen undt vergulden betrifft, das nemen seine hochwürden undt gnaden über sich.

Neüntens: Wirdt herr Leüw verbündtlich gemacht, all undt jede zu diesem vollkommen orgelwerckh erforderliche materialien als zünn, mössing, glocken, eisen, leder, holtz, undt all anderes, wie es immer namen haben mag undt kan, was nicht in specie undt expresse hierin ausgenommen ist, auf sein eigen kosten beyzutragen, alle arbeith für sich, seine gesellen, glockhengiesser, schreiner, undt schlosser auszuhalten: undt mithin sich auch im hin undt her reisen selbsten zu verkosten. Außer das iro hochwürden und gnaden versprechen alleinig die riemen odter strickh zu aufziehung der bälge zu verschaffen, undt bey aufrichtung des gantzen werckhs durch die zimmerleüth das lager, worauf die 40 bälge zu ligen kommen, mache, durch die maurer das gewölb durchbrechen, undt durch den schmidt oder schlosser nebst beyschaffung des eisens das werckh versteiffen zu lassen.

Zehentens: liegt ihme herrn Leüw ob, die neuwe verfertigte orgell nacher Schaffhausen auf sein kosten undt gefahr zu bestellen, von da aber auß dem schiff wird das gottshaus solche nacher Rheynauw in eigen speesen abholen lassen.

Elftens: wan nun solches werckh vollkommenlich ausgemacht undt es anhero gebracht worden, solle er herr Leüw diese neuwe orgell in die kirchen aufrichten undt in vollkommen standt setzen, als welches anno 1714 aufgericht werden soll.

Zwölftens: damit nun seine hochwürden undt gnaden undt das lóbliche gottshaus allhier der orgell wehrschafts halber, wie auch wegen der auf abschlag schießente gelteren umb so mehrer versicheret seyn möge, so wirdet herr Leüw undt dessen hausfraw wie auch deren erben destwillen die behörige wehrschaft zu leisten undt für jeden fehler mit seinen kosten guot zu stehen, hiemit rechtlich obligiert, undt da sich auf den unverhofften fahl begebe, das er herr Leüw orgellbauwer vor vollendung dises werckhs absterbe, ist auf dis hin weiter undt clar bedingt, daß so dan allforterist seine gedachte hausfraw undt hernach dessen erben so wohl für die etwan empfangne undt anticipated gelter als auch wegen ausführung des angefangen neüwen orgellwerckhs mit deren vermögen cavieren undt 10 bürg seyn sollen. Wie dan er herr Leüw auf zehen jahr lang vor alle haubtfehler, so inner diser zeit sich ereignen möchten guotstehē, undt solche auf seine speesen ohne des gottshaus entgelt reparieren undt ersetzen soll und will.

Dreyzehentens: da hingegen versprechen seiner hochwürden undt gnaden für all undt jede obermelte arbeit undt darzu gebrauchte materialien was nur immer drauf ergehen mag, ersagtem herrn orgelbauwer Leüw in allem zu bezahlen sechstausent fünfhundert gulden reichswehrung, welche bezahlung terminweis in reichsgangbahren sorten beschechen, undt erstlich anno 1712 im januario 2000 fl. im junio 1000 fl., anno 1713 im januario 1000 fl. undt nach aufgesteltem werckh die übrige 2000 undt 500 fl. ihme geschossen undt bezahlt werden sollen. Übrigen weilen herr Leüw vorgibt, das er wegen so 20 große verlag zu disem orgellwerckh eine summa gelts aufzunemmen benötiget seye, als wirdt ihme annoch zu obigen 6500 fl. für den züns in allem undt ohne weiteren beytrag bey lesterem termin dreyhundert reichsgulden zu geben zugesagt. Nebst deme so solle ihme die hier ligende alte orgell zu seinem behuef gäntzliche überlassen seyn undt von hier nacher Schaffhausen in das schiff mit des gottshouses speesen von dar aber bis nacher Lindauw in seinen des herrn Leüwe kösten geliferet werden.

Vierzehentens, undt Lestliche: wirdt man ihme undt seinen gesellen bey aufstell undt aufrichtung diser neüwen orgell so lang darmit zu thuon ist speiß undt tranckh auch die underhalt reichen, undt zwar an fleischtägen ihme herrn Leüwen mittags: suppen, zugemüöß undt 2 fleischtrachten, nachts: suppen, zugemüöß undt ein flischspeiß. An fastägen mittags 4 undt nachts 3 speisen anbey aber zu jedes mahl ein weißleib brodt, undt für den gantzen tag, mittag als nachts 2 maß wein. Denen gesellen hingegen durchgehendt mittag und nachts 3 speisen, als an fleischtäg suppen, zugemüöß ein fleischspeis, undt über jedes mahl für ein persöhn ein leibl brodt und  $\frac{1}{2}$  maß wein. Zur vesperzeit dem orgelgesellen  $\frac{1}{2}$  mas wein undt ein leible brodt, denen übrigen aber nur das brodt. 30

Urkundt dessen ist diser accorto in zwey gleich lautenden exemplarien aufgesetzt undt von beeder seits sonderlich auch von des herrn orgel bauwers seiner ehefrauw unter schriben undt jederseiths eines davon behalten worden. So beschechen Rheinaw den 16. Junii 1711.

Geroldus Abbas L. S.

40 L. S. Johann Christoph Leo Churfürstlich-Maintzisch-Bambergischer hoforgelbauwer undt landtorgellinspector.

L. S. Anna Maria Löwin gebohrne Schätzin von Memmingen.

b) Verzeichnis der Register; Stiftsarchiv Einsiedeln, Rh 156, Appendix JJ ad  
Nr. 59, 2<sup>do</sup>

Verzeichnuß der register, so sich in der neüwen orgell befinden.

*In dem pedal:*

	Fueß	
1. Bourdon oder Principal von zünn	16'	
2. Bombardon von zungenwerckh von zünn	16'	
3. Subpaß von holtz, gedeckht	16'	
4. Octav von zünn	8'	
5. Octav von zünn	4'	
6. Quint von zünn	3'	10
7. Mixtur von zünn 6facht	2'	
8. Posaun von zünn	8'	

*Manual:*

1. Principal von zünn	8'	
2. Octav von zünn	4'	
3. Quint von zünn	3'	
4. Superoctav von zünn	2'	
5. Mixtur, vierfacht, von zünn	1'	
6. Zymbal, dreyfacht, von zünn	1 ½'	
7. Hörnle, zweyfacht, von zünn	1'	20
8. Sedecima, einfacht, von zünn	1'	
9. Rohrflöthe von zünn	4'	
10. Spitzflöthen von zünn	8'	
11. Salicional oder Salicet von zünn	8'	
12. Coppel von zünn	8'	
13. Fagott von zünn	8'	
14. Ventill		

*Rückwerckh:*

1. Principal von zünn	4'	
2. Coppel von holtz	8'	30
3. Superoctav von zünn	2'	
4. Quint von zünn	1 ½'	
5. Mixtur, zweyfacht, von zünn	1'	
6. Zymbal, dopplet, von zünn	1 ½'	
7. Sedecima von zünn	1'	
8. Flöth von zünn	4'	
9. Nachthorn von zünn	4'	
10. Tremulant		

*Nebentregister:*

1. Vogelgesang	40
2. Registerzug, beyde werckh mit einander zu spihlen	
3. Registerzug, den windt auszulassen	
4. Der umlaufende stern	

*In dem oberen werckh:*

So anstatt des glockhenwerckhs ist auffgerichtet worden, seyndt folgende register begriffen, laut receß sub dato 22. febr. 1715 wie infra sub Tittolo LL zu sehen:

1. Coppel von holtz	8'
2. Octavflöthe von holtz	4'
3. Flöthen von holtz	4'
4. Flöthen von holtz	2'
5. Sedecima von zünn	[1']
6. Geÿgen=Regal	[8']

- 10 c) Zusatzvertrag mit Leu betr. Bildhauerarbeiten; Stiftsarchiv Einsiedeln,  
Rh 156, Appendix KK ad Nr. 59, 3<sup>to</sup>

Recess gegen herrn Johann Christoph Leüw orgellbawer, die bildhauwer arbeit betreffent, sub dato 26. Augusti 1711.

Zue wissen seye hiemit, daß heut zue endt gesetztem dato entzwischen dem hochwürdigen herren seinen gnaden Geroldo abbte des eximierten gottshaus undt herren zue Rheynauw auf einem, undt dan dem wohlachtbahnen herren Christoph Lew dem Jüngeren kunsterfahrnem orgellbauwer von Augspurg andertem theils wegen der zue schon ihme verdungener neuwen orgell gehörigem bildthauerarbeith nachfolgender massen verglich  
20 undt verding getroffen auch beschlossen worden, vermög dessen herr Leüw sich verbunden undt versprochen, alle außer bildthauerarbeith sambt den bildern undt allem was nit im ersten recess begriffen, zu der neuwen orgell zu schaffen, undt selbe gäntzlich zu versehen.

Da hingegen ihme herr Leüw seine hochwürden undt gnaden für obige außern undt allierliche bildthauerarbeith versprochen haben nach beschehener liffrung der arbeith vierhundert gulden reichswehrung zu bezahlen.

Urkundt dessen seyndt 2 gleichlautende verdingrecess undter handt unterschriften undt hervorgestelten pettschafften ausgefertiget, undt jedem theil einer zugestelt werden.

So beschechen den 26. Augusti 1711

Cantzley Rheinauw  
Johann Christoph Leüw orgellbauer

30

- d) Zusatzvertrag mit Leu betr. Flötenwerk; Stiftsarchiv Einsiedeln, Rh 156,  
Appendix LL ad Nr. 59, 4<sup>to</sup>

Recess mit herren Johann Christoph Leüw orgelbauwer wegen einem anderen werckh anstatt des glockhenspihls, sub dato 22. Februarii 1715.

Zue wissen, daß weilen dem allhiesigen gottshaus des herren Leo orgellbauwer auffgerichtes glockhenspiel nit anständig, undt statt dessen zuo heuth dato ein anderes undt zwar flöthenwerckh mit nachfolgenden registeren auffrichten zu lassen beliebet worden, als hat man mit bemeldtem herren Leo folgenden accord geschlossen, daß derselbe auff seinen speesen herbey schaffen solle als:

1. Quintathön	4 fueß lang 8 fueß ton
2. Flöthen	4 fueß lang 4 fueß ton, offen
3. Flöthen	2 fueß lang 4 fueß ton, gedeckt
4. Flöthen	2 fueß lang 2 fueß ton, offen
5. Sedecima	

Nebst dem obligiert sich mehr besagter herr Leo das flöthenwerckh auff seinen eignen kosten nicht nur an materialien, dem gesellen den lohn, sondern doch selbe bis zum auffrichten ohne des gottshauses entgelt zu verpflegen, außer daß ihme etwas holtz undt bey dessen stimmung zum aufziehen auff des gottshauses kosten ein mann beygeschafft werde, worbey dem herren Leo sambt einem gesellen 5 wochen lang speiß undt tranck gereicht werden solle, hofft dahero bey gleich anfang des werckhs von dem gottshaus die offerierte 1000 fl. odter da beliebig 1200 fl. undt den rest, so balde das flöthenwerckh zu seiner wohlständigkeit gebracht, erheben zu können; dessen zue vösthalt undt bekräftigung seyndt 2 gleichlautende exemplaria angefertiget undt jedem theil eines davon zu handen gestelt worden.

So beschechen Rheinauw den 22. Februarii 1715

Johann Christoph Leo orgelbauwer.

e) Kosten der neuen Hauptorgel; Stiftsarchiv Einsiedeln, Rh 156, S. 105-113

1) *Unkosten deß orgelmacherß herr Johan Christoph Leüw von Augspurg*

Anno 1711 ist den 16. junii daß orgelwerckh verdingt worden laut infra ligendt accords sub littera HH, reichsgelt	20
	6500.-.-.-
Und dan weilen er causirt, er müsse die gelter auffnehmen, sindt ihm laut ermeldtem accordß for die zins versprochen worden, reichsgelt	300.-.-.-
Darzuo ist ihm geben worden die alte orgel, an zünn gwicht 770 lb., von dem alten positiv und ander zünn 60 lb.	
summa zünn 830 lb. à 27 x.	373.7.2.-

Die termins der bezahlung sindt laut accordß gesetzt in

januario 1. junio 1712	3000 fl.
in januario 1713	1000 fl.
nach vollendtes orgelwerckh	2500 fl.
und die zins	300 fl.
Zalt 5. 22. januarii, 31. julii, 30. decembris 1712	3000.-.-.-
zalt 17. januarii 1713, 28. martii, 22. junii 1714	3800.-.-.-
25. februarii, 11. maii 1715	
zalt per se an der alten orgel	373.7.2.-
summa bezahlung	7173.7.2.-
Latus der orgel; des orgelmacherß 1712, 13, 14, 15	7173.7.2.-

2) *Unkosten speiß und tranck deß orgelmacherß und gesellen*

Anno 1713 ist den 14. octobris 1713 mit 2 gesellen ankommen, hat lange zeit 3 gehabt, sind aber nur 2 gerechnet.	40
Der orgelmacher hat vom 14. octobris 1713 bis 30. martii 1715 in allem 76 wuchen, 1 wuchen for die tafel zuokost à 2 fl.	152.-.-.-

76 wuchen hat jeder gesel 1 à 1 ½ fl., beide zuosammen 1 wuchen à 3 fl. for die taffel wie am nachtisch	228.-.-.-
Joseph Antoni Fisch <sup>4</sup> von Stempf bey Rorschach orgelgesel verehrt	4.-.-.-
Zalt 28. aprilis 1715 dem gesellen:	4 fl.
39 wuchen. Zalt per se 39 wuchen laut accordß for den orgelmacher à 2 fl. und 39 wuchen for speiß und tranckh beider gesellen; beide zuosammen 1 wuchen à 3 fl.	195 fl.
Verehrt: 37 wuchen. 37 wuchen for ihn den orgelmacher, und so vil for beide gesellen, 1 wuchen à 3 fl., verehrt dem orgelmacher	185 fl.
10 Summa der bezahlung	384 fl.
Latus speiß und tranck der orgelmacher und verehrung 1713, 14, 15	384.-.-.-

*3) Unkösten deß bildhauerß herren Johan Christoph Leo, orgelmacher von Augspurg*

Anno 1711 sub dato 26. augusti ist verdinget die bildhauwer arbeit an der orgel laut accords sub littera KK wie infra zuo sehen, per reichsgelt	400.-.-.-
1714 den 31. martii dem bildhauwer deß orgelmacherß, da er von hier abgereist, verehrt reichsgelt	2.-.-.-
Zalt 5. januarii, 26. decembris 1712	400 fl.
Zalt 31. martii 1714	2 fl.
Latus unkosten deß bildhauwerß zur orgel 1711, 14	402.-.-.-

*20 4) Unkösten der mahler*

Herr Judas Thadaeus Sichelbein mahler von Wangen:

Anno 1712 hat das rückwerckh gefaßt, mit gold und farben, wie es zuo sehen; und laut angebenß Patris Benedicti durch den orgelmacher accordirt, per reichsgelt	280.-.-.-
Trinckgelt reichsgelt	6.-.-.-
Zalt 8. aprilis 1712. 26. decembris 1712	286 fl.

Herr Bartholomeus Oertlin, mahler von Wangen:

Anno 1713/1714. Hat das orgelwerckh hier gefaßt vom 5. octobris 1713 bis 16. augusti 1714, hat in allem 130 wuchen, von denen ziehen sich ab 32 wuchen	
30 so er zuo andrer arbeit gebraucht; bleiben noch hermit for die orgel:	
34 wuchen for den mahler, 1 wuchen à 3 fl.	102.-.-.-
34 wuchen for den gesellen, 1 wuchen à 1 fl.	34.-.-.-
30 wuchen for die frauw, 1 wuchen à 2 fl.	60.-.-.-
Trinckgelt dem mahler und der frauw 5 fl., dem gesellen 2 fl.	7.-.-.-
98 wuchen for speiß und tranckh, for alle 3 und jedes zusammen 1 ½ fl., wie am nachtisch	147.-.-.-
Zalt 23. Junii, 19. augusti 1714	203 fl.
Zalt per se speiß und tranckh	147 fl.
Summa der bezahlung	350 fl.
40 Latus der orgel, der mahler, 1712, 13, 14	636.-.-.-

<sup>4</sup> J. A. Fisch war 1725 an der Orgel in Thal tätig.

5) *Unkösten deß goldß zur orgel*

Herr Johan Ott zum Affenladen in Schaffhausen:	
Anno 1713 5 buch gold, den 25. und 31. octobris 1713, 1 à 3 fl.	15.-.-.-
Herr Johan Görg Pfeiffer in Memmingen:	
Anno 1713 20 buch gold, den 7. octobris 1713	
(sind aber nur 19 gewesen, 1 verloren, doch 20 bezalt, 1 à 2 fl. 10 bz. reichsgelt)	53.5.-.-
Herr Daniel Hamel goldschlager in Lindau:	
Anno 1713, 1714 78 buch gold von 31. octobris bis 22. novembris 1713 und von martio bis junii 1714,	10
1 buch à 2 fl. reichswehrung 10 bz.	208.-.-.-
Obiger herr Ott in Schaffhausen:	
Anno 1713, 1714 6 buch gold vom 4. decembris 1713 bis 14. decembris 1714	
1 à 3 fl. reichsgelt	18.-.-.-
Zalt den 31. octobris, 4. 5. decembris 1713	
Zalt 4. februarii, 4. 29. aprilis, 10. maii, 23. junii, 14. augusti 1714. 14. decembris 1714, 4. februarii 1715 fl. 294.5.-.-	
Latus der orgel umb gold, 1713, 1714	294.5.-.-

6) *Unkösten der farben*

Herr Johan Ott zum Affenladen in Schaffhausen:	20
Anno 1713, 1714	
6 lb. polus armeni, 2 lb. à 9 x., und 4 lb. à 30 x.	2 4 2 -
7 lb. bleyweiß, 5 lb. à 3 bz., 2 lb. à 11 x.	1 5 2 -
9 $\frac{3}{4}$ lb. fein oel schmalten, 4 lb. à 10 bz., 5 $\frac{3}{4}$ lb. à 9 bz.	6 1 3 -
13 lb. schmalten, à 6 bz.	5 3 - -
3 lb. bergkreiden, à 6 x.	- 4 2 -
7 lb. minia, 4 lb. à 3 bz., 3 lb. à 4 bz.	1 9 - -
2 lb. zinober, à 6 x.	- 3 - -
3 lb. gelbe kreide, à 1 bz.	- 3 - -
$\frac{3}{4}$ lb. rauschgelb, à 1 fl.	- 11 1 - 30
3 lb. umbra, 2 lb. à 6 bz., 1 lb. à 5 bz.	1 2 - -
4 lb. weißmat, à 6 x.	- 6 - -
$\frac{1}{4}$ lb. terra sigillata à 1 fl. 1 bz.	- 4 - -
$\frac{1}{4}$ lb. terra sigillata à 6 bz.	- 1 2 -
$\frac{1}{2}$ lb. collnische erde à 18 x.	- 2 1 -
2 lott dedich [?] à 2 bz.	- 4 - -
Zalt 4. 7. decembris 1713, zalt 18. augusti 1714	fl. 20.5.1.-
Latus der orgel, der farben 1713, 1714	20 5 1 -

7) *Unkosten des silbers, silbergletti, leim, oel, gummi, söffen, weißwachß, bimstein, penßel*

Herr Johan Ott zum Affenladen in Schaffhausen:

Anno 1713, 1714

		fl.	bz.	x.	hlr.
2	buch silber, 1 à 12 bz.	1	9	-	-
$\frac{3}{4}$ lb.	silbergletti, $\frac{1}{2}$ lb. à 5 x., $\frac{1}{4}$ lb. à 3 x.	-	2	-	-
1	lott horcetiar lac	1	1	-	-
2	lott distillierter schangrüen à 10 x.	-	5	-	-
110	lb. kreide, 1 lb. à 5 x.	9	13	3	-
10 25	lb. leim, 1 à 3 bz.	5	-	-	-
10	lb. gummi arabici, 1 lb. à 1 $\frac{1}{2}$ x.	-	3	3	-
$4 \frac{3}{4}$	lb. gummi arabici, 1 lb. à 7 $\frac{1}{2}$ x.	-	8	3	-
$5 \frac{1}{4}$	maaß linöehl, à 7 bz., samt 3 blattern à 2 x.	2	8	1	-
$\frac{1}{4}$ lb.	baumöel, à 12 bz.	-	3	-	-
$\frac{1}{2}$ lb.	venecianische seiffen, à 18 x.	-	2	1	-
$\frac{1}{4}$ lb.	seiffen, à 4 bz.	-	1	-	-
$\frac{1}{4}$ lb.	weißwachs, à 14 bz.	-	3	2	-
$\frac{1}{4}$ lb.	bimstein, à 6 bz.	-	1	2	-

Penßel:

20	12	große haarpenßel	-	10	-	-
	2	dotzet haarpenßel	-	4	-	-
	$2 \frac{1}{2}$	dotzet penßel	-	9	-	-

Zalt den 4. 22. 27. decembris 1713

Zalt den 2. januarii, 14. februarii,

13., 18. augusti 1714

fl. 23.10.3.-

Latus der orgel, deß silberß, leim, oelß, 1713, 1714

23.10.3.-

8) *Unkosten der bretter*

Anno 1714. 107 bretter zuo der einfassung der blaßbelgen,  
1 à 11 x.

19. 2.1.-

30 60 bretter ongefehr zum fuoßboden auff der orgel, 1 à 18 x.

18. -.-.-

9) *Unkosten deß seilerß Eberhardt Müller zuo Rheinauw*

Anno 1714. 4 große seiler for die blaßbelg, halten 66 lb.,  
1 à 5 bz. 2 x.  
4 gurten zuo den blaßbelg, 1 à  $\frac{1}{2}$  fl.

24. 3.-.-

2. -.-.-

10) *Unkosten deß umbhangß hinder der orgel*

Anno 1714. 36 ellen grüne zwilch zum umbhang deß großen  
fensterß hinder der orgel in der faciada, 1 à 19 x.

11. 6.-.-

Zalt 23. martii, 7. junii, 4. julii 1714

fl. 74.11.1.-

Latus der orgel, der bretter, seiler, umbhang, 1714

74.11.1.-

*11) Unkösten Fuohrlohnß der Orgel von Schaffhausen*

Anno 1713. 11. octobris ist nach und nach die orgel von Schaffhausen allhero geführt worden, durch dessen fürher reichsgelt  
Den spitalknechten und schreinern, die mit ihrem zug das orgelwerck vom Rhein geführt, verehrt

7. 7.2. -

11. 4.2. -

*12) Unkösten wegen der alten orgel*

Anno 1710. in decembri ist der orgelmacher N. N. von Lauffenburg auff recommendatione der herren von St. Blasi anhero beschickt worden, umb die alte orgel mit etwelchen registren zuo vermehren und wider auffzuosetzen. Weilen er aber zuo vill hat fordern dörffen, als ist er wider entlassen, und ihme for sein reiß, auch gemachten riß zuo 2 mahlen durch P. Benedictum geben worden reichsgelt

10

10. -.-. -

Zalt 6. decembris 1710, 28. februarii 1711, zalt 7. junii 1714 fl. 28.12.-.-

Latus der orgel unkosten 1710, 1713

28.12.-. -

*13) Patri Joachimo Seiler Fischingensi wegen examinierung der orgel verehrt reichsgelt*

Zalt 14. decembris 1715. fl. 8. 8. -.-. -

*Summa summarum unkosten der orgel*

9045.6.3.-

Kosten für die Orgelempore; ebenda S. 104

*Unkösten deß getters auf der Orgel*<sup>5</sup>

20

Unkösten der schreiner:

Anno 1714. 10 wuchen ongefehr haben die schreiner daran gearbeitet, 1 wuchen à 10 bz.

6 fl. 10 bz.

10 wuchen for speiß und tranckh, 1 à 1 fl. 9 bz. 16 fl. - bz. 22.10.-.-

Unkösten deß träherß von Schaffhausen:

8 knöppf auff daß getter 1.6.-.-

Unkösten des mahlers Oertel:

15 wuchen daran gearbeitet, der meister 5, 1 à 3 fl., die frauw 5,

1 à 2 fl., der gesell 5, 1 à 1 fl. 30 fl.

15 wuchen for speiß und tranckh, 1 à 1 fl. 9 bz. 24 fl. 54.-.-. 30

Unkösten farb und gold:

9 buch geschlagen gold, 1 à 2 fl. 10 bz. 24.-.-.-

6 lb. bleyweiß à 11 x. oehlschmalten 3 lb. à 10 bz. 3.1.2.-

3 lb. rothe minia à 4 bz., Collnische kreide

5 lb. à 6 x. 1.9.-.-

<sup>5</sup> Gemeint ist die Brüstung der Orgelempore.

1	lb. umbra, à 6 bz., $\frac{1}{4}$ silberglanz, 1 à 3 x.	-6.3.-
$\frac{1}{4}$	lb. rauschgelb à 15 x., $\frac{1}{2}$ lb. colnische erde 6 bz.	-9.3.-
$\frac{1}{2}$	lb. bimsstein à 10 x., 3 maß linöhl à 1 fl. 6 $\frac{1}{2}$ bz.	1.9.-.-
2	dotzet fischarr pensel à 6 bz.	
6	pensel in blech à 6 bz.	-12.-.- 32.3.-.-
	Zalt Rheynauw 29. maii 13. 15. augusti 1714	39.9.-.-
	Zalt mit ander gold- undt schreinerarbeit	30.10.-.-
	Per se bezalt	40.-.-.-
	Summa bezahlung	110.4.-.-
10	Summa deß getters auf der orgel	110.4.-.-

Kostenzusammenstellung auf nicht mehr numerierter Seite von Rh 156:

*Unkösten der neuwen orgel, 1711-1715*

1.	Orgelmacher	7173.7.2.-
2.	Orgelmacher speiß und tranckh	384.-.-.-
3.	Bildhauwer	402.-.-.-
4.	Mahler	636.-.-.-
5.	Gold	294.5.-.-
6.	Farben	20.5.1.-
7.	Silber, leim, oel, seiffen, weißwachs	23.10.3.-
20	8. Bretter	37.2.1.-
	9. Seiler	26.3.-.-
	10. Umbhang	11.6.-.-
	11. Fuhrlohn	18.12.-.-
	12. Unkösten wegen alter orgel	10.-.-.-
	13. Pater Joachim Fischingensis	8.-.-.- 9045.6.3.-

*Unkösten des getters auf der orgel, 1714*

1.	Schreiner	22.10.-.-
2.	Träher	1.6.-.-
3.	Mahler	54.-.-.-
30	4. Gold und farben	32.3.-.- 110.4.-.-

*Summa orgelbauw und getter* 9155.10.3.-

f) Veränderungen von 1715 bis 1850

1. Ausgabenbuch 1745-1757; Stiftsarchiv Einsiedeln, Rh 163

1745, junius, 13. Dem herrn Speisegger von Schaffhausen für reparierung der großen orgel, in welche er auch 2 neuwe register gemacht, sambt zinn, fähl, trath undt lohn 12 batzen täglich sambt dem hofftisch kostete in allem 22 fl. 12 bz.

Junius, 30. Für gelben trath zur orgel 6 bz. – Um einige geigen-bögen bey herrn Speisegger reparieren zu lassen 1 fl. 3 bz.

## 2. Ebenda

1756. Wegen reparierung der großen orgel sambt 3 neuwen register und 3 fachen pedal nebst speiß und tranck ausgeben 596 fl.

## 3. Tagebuchauszüge; Stiftsarchiv Einsiedeln, Rh 5, C I und II, S. 522, Nr. 291 An

1756, 3. Augusti. Circa hoc tempus hat herr Bihler von Constantz samt 2 gesellen die große orgel repariert und ein neuwes register nemmlich die gambe darein gemacht. Hat laut accord 100 duggaten gekostet.

## 4. Ebenda S. 585, Nr. 323 G

1779, 1. septembris advenit Andreas Bernauer oriundus es Dettnauw in Silva nigra, 10 qui pro solutione 6 louisd'or reparationem maioris organi in se suscepit; sed maiori praesumptione quam satisfactione: nam brevi patuit, eum huic labori omnino esse imparem, hinc ex misericordia a reverendissimo dati sunt ei 5 ducati, et sic sine honore fuit dimissus.

## 5. Ebenda S. 587, Nr. 323 U

Hoc mense [augusto 1780] reparari coeptum maius organum per D. Lang Ueberlingenam.

## 6. Ausgabenbuch 1789-1811; Stiftsarchiv Einsiedeln, Rh 168

1791: dem orgelmacher 8 fl. 15 x.

## 7. Vertragsentwurf für die Orgelrenovation im Jahre 1808; Pfarrarchiv Rheinau, C II 359, alte Nr. 361

20

Verbesserungsplan, deren in Löblichem Gotteshaus Rheinau befindlichen Orgeln, auch dessen Unkosten:

Chororgel: ... [siehe oben S. 426, 5 ff.]

fl. 120.—

Große Orgel:

1. Die 5 schadhaften Bälge gründlich verbessern auch all andere Wind lassende teile guth verwahren	20 täg	40.—
2. Die Windlad im fordern Werk ausheben, längere Ventile einsetzen, auch dem beittel brett neue beittel zu geben, auch die Windlad ganz mit bergament überziehen	20 täg	50.— 30
3. Ergänzung deren inner der orgel mangelten pfeiffen	1 täg	3.—
4. Aussäubern, intonieren, auch stimmen und einen halben ton höher	25 täg	60.—
	Summa	273.—

Über dieses wird von Löbl. Gotteshaus all hierzu erforderliches holz, das zum Zihen oder treten der Chororgel benötigte rimen- und seilwerk, eiserne negel usw., auch die verpflegung wehrend der zeit arbeitens sowohl dem orgelmacher als seiner gehilfen gemacht werden. Da hingegen der orgelmacher nebst arbeith, Leder, Leim, Mässing- und Eisendrath, Zinn, bergament, Schlosserarbeith, von selbsten anzuschaffen hatt.  
NB. Wehrend der Zeit intonierens und stimmens deren orgeln wird ein hierzu fähiger Knab zum bälge treten jedoch frei zugegeben; ist zu ... bezahlt.

[Späterer Zusatz von anderer Hand:]

10 Die oben versprochene arbeit mit den dazu erwähnten Materialien und Stimmung der in den zinnernen ... [?] vorschiedlichen [?] Clavieren um 250 fl. in accord genommen zu haben bescheint Rheinau den 24.ten Junii 1808

[Unterschriften fehlen]

## 8. Ausgabenbuch 1789-1811; Stiftsarchiv Einsiedeln, Rh 168

1808; 50 Ellen Gurten zur Orgel 2 fl. 50 x.

1808; September: Orgelmacher Maucher 250 fl.; Trinkgeld 2. 8; Gesell 1. 12.

## 9. Tagebuch des P. Deodatus Kälin 1785-1847; Stiftsarchiv Einsiedeln, Rh 195

1840, 7. Octobris: ... Opifex Organorum N. Haas cum sua uxore et suis adjutoribus advenit – cum suppelctili et artis instrumentis etc. 2 curribus vectis et onustis.

## 10. Rechnungsbuch 1840/41; StAZ, RR II 112, 1, S. 74

20	1840 Ausgabe Musik und Kirchensachen: 2 Schaffelle zur Orgel,	2 fl. 16. s.
	1841 Ausgabe Musik und Kirchensachen:	fl. x.
	Kosten bey Abholung des Werkzeuges von Orgelbauer Haas in Wohlen	30.17
	Kosten bey Abholung von Brettern in Schaffhausen	2.58
	Tannene Bretter	89. 6
	Holzschauben, Stifte und Messingblech	17.55
	Alaunfelle	14.12
	5 Schaffelle zu den Windladen	4.40
	50 lb. Kölnerleim	23.—
	Aloe Extract in den Leim	—.40
30	Farbe und Firnis	2.10
	Arabischen Gummi	—.40
	54 Bogen Silberpapier	2.18
	Drechslerarbeit	2.12
	Draht und Nägel	4.16
	36 ½ lb. Zinn à 22 x. und 28 lb. à 24 x.	25.—
	Kehlen zur Vox humana, 13 ½ lb. Messing und ¼ lb. Stiften	12.37
	Pedal Trompete-Kehlen mit Zungen und Stimmkrücken	10.40
	Stahlblech und Zungen-Messing für die Manual- und Pedal Trompeten	4.48
	2 lb. Messing für die sämmtlichen Stimmkrücken	2. 8
40	56 blaue Schrauben für die Floete	—.54
	Beschläg, Schloß, Band und Riegel	2.16

120 Windladenfedern mit Doppelringen	10.—
20 neue Windladenschrauben	2.40
24 Winkel für die Windladen	2.24
Bimsenstein	—.18
Arbeitslohn dem Orgelbauer Friedrich Haas per 41 Wochen zu 20 Frkn.	563.45
Arbeitslohn dem Gesellen Groß pr. 43 Wochen und 4 Tag zu 5 Frkn.	147.46
Arbeitslohn den Gesellen J. J. und Michael Müller, zusammen pr. 51 Wochen à 4 ½ Frkn.	155.54

## 11. Njbl. der AMG Zürich auf das Jahr 1860, S. 13/14

Nur noch zwei der Erwähnung werthe Orgeln finden sich im Canton Zürich; zunächst 10 die Klosterorgel in Rheinau. Dieselbe 1713 von Leo von Augsburg für 9025 fl. ausgeführt, in der Revolutionszeit während der Vertreibung der Klostergestlichen durch rohe Hände sehr geschädigt und theilweise zerstört, ist nach der Rückkehr nur unvollkommen reparirt und darum 1841 von Haas einer Hauptreparatur unterworfen worden; welche so ausfiel, daß selbst Mendelssohn mehrmals mit Befriedigung darauf spielte (39 Register, von denen 14 ganz neu, 3 Manuale, hoffentlich nicht mehr mit der verkürzten Octave, die früher bestand). Wir verdanken hiemit dem Hochwürden Herrn Capellmeister A. Widmer die dießfälligen Mittheilungen auf's Beste.

## 12. Disposition der Orgel nach Pfr. Stierlin, ZBZ Ms. P 604 7, S. 17; um 1860

Rheinau, Klosterkirche, 39 Stimmen, III Manuale 20

Anno 1713-1715 von J. Christoph Leo, churfürst. mainz. bamberg. Hoforgelbauer von Augsburg, 3 Manuale, 39 Stimmen, 4 Octaven à 45 Tasten, kurze Octave, 5 Spanbälge; Gulden 9025, bz. 6 krz. 3.

In der Revolution ganz ruinirt. Dann reparirt von Maucher aus Constanzt, nicht gut und dauerhaft. Daher 1841 Restauration durch Herrn Haas, sehr gut, nach Zeugniß von Mendelssohn, der öfter darauf spielte. Ausgezeichnet sind:

Fl. 8' doppelt labiert, Bordun 16', Harmonica 8', Dolce 4', Salicional 8' etc., Trompete und Posaune zwar stark, doch angenehm.

NB. Die roth unterzogenen Stimmen sind neu von Herrn Haas [hier kursiv gesetzt]

Hauptwerk	Positiv	Oberwerk	30
II. Manual	I. Manual	III. Manual	
1. Principal 8'	1. <i>Principal</i> 4'	1. <i>Harmonica</i> 8'	
2. <i>Flöte dopp. lab.</i> 8'	2. <i>Flöte</i> 4'	2. <i>Flöte</i> 4'	
3. Octava 4'	3. Bordun 8'	3. <i>Dolce</i> 4'	
4. Quint 2 2/3'	4. <i>Vox humana</i> 8'	4. Bourdon 8'	
5. Mixtur 2f. (früher 4f.)	5. <i>Flauto dolce</i> 8'	5. Gedeckt 4'	
6. <i>Spitzflöte</i> 8'	6. <i>Salicional</i> 8'	6. Octav 2'	
7. <i>Trompete</i> 8'	7. <i>Fugava</i> 4'		
8. Bourdon 16'	8. Octav 4'		
9. Gamba 8'	9. Mixtur 3fach 2'		40

10. Octav	2'
11. Flöte	4'
12. Cornet 5 fach	2 2/3'
13. Groß Gedeckt	8'

Pedal

1. Principal	16'	7. Quintflöte	5 1/3'
2. Prestant	16'	8. Octav	4'
3. Subbaß	16'	9. Mixtur 4 fach	4'
4. Posaune	16'	10. Quint	2 2/3'
10 5. Octav	8'	11. Trompete	8'
6. Flöte	8'		

*III. Weitere Orgeln der neuen Klosterkirche*

1. Pater Bernhard Rusconi: Historia Topico-Synoptica Monasterii Reno-viensis etc. 1739-1750, 4 Bände Mscr. in Folio, Stiftsbibliothek Einsiedeln, S. 541/547/562. Diese Quelle konnte nicht eingesehen werden.
  2. Tagebuchauszüge; Stiftsarchiv Einsiedeln, Rh 5, C I und II, S. 525, Nr. 291 Br
- 1760, 30. Maii ist eine kleine Orgel in die Regelkirche transferiert worden.

## QUELLEN ZUM 20. KAPITEL

### DIE SONDERSTELLUNG DER VENETIANISCHEN GESANDTSCHAFT IN ZÜRICH

1. Stellungnahme Bullingers zur Frage, ob die Messe in einer reformierten Stadt eines Bündnisses wegen zu gestatten sei; StAZ, E II 441, fol. 394r, s. d.

Edler vester insonders günstiger juncker, min willigen dienst und alles güts bevoren. Ich dancken Gott, daß er mir die gnad gäben, daß min weis üch und anderen ewer lüth so wol fröwt. Gott gäbe, daß er och vil frucht bringe. – Demnach als ir min meynung von mir begårend, ob den bāpstischen von wågen der pündtnuß zü vergonnen, in üwer statt <sup>6</sup> gerichten oder gebieten måß und andere grewel, von Gott verbotten und darumm von üch abgethan, nimmer wider anzünemmen, zü halten. – Daß ich einfällt, daß sómlichks keins wågs zü gestatten ist. Dann es der reformation zü wider ist. So mag dardurch Gott erzürnet werden, daß wir uff dem menschlichen pundt so vil haltend, daß wir umm der menschen willen, inen von irer hilff willen den glauben ubergåbend. So bald Constantinus und andere keyser christen wurdent, thaatend sy uß den panern alle abgött, woltend och iren kriegslüthen, die noch abgöttisch waren, nitt gestatten, daß sy ire zeychen håttind, harlangend von der heydery, noch daß sy nach ir religion in der christenkeyseren lågern oppfertind. Es hätte och bald große unrüwen und uffrûren under dem volck gäben.

2. Vürtrag, antreffend den Venedischen und Französischen ambassadoren, an den kleinen rath, den 27. augstmonat 1614; StAZ, E II 102, S. 651 ff., ebenso 20 S. 691 ff.

Als ein gschrey under der bürgerschafft usgangen, herr Barbarigo, ambassador der herrschafft Venedig, so allhie im wirtshus zum storchen glegen und ein pündtnuß gworben an Zürich und Bern, lasse heimlich måß halten, item als man argwohnet, der französisch ambassador, so sonst zü Solothurn residiert, wolle synen siz auch zü Zürich haben, und derhalben by der gmeind ein großer unwillen sich erhüb, wurdend die kilchendiener allhie rähtig, um solcher sachen willen ein ehrsame oberkheit ihres anligens und bedenkens zü berichten, welches in diesem vürtrag bschechen.

<sup>6</sup> Es ist unklar, um welche Stadt es sich hier handelt, sicher jedoch nicht um Zürich.

«Herr bürgermeister, fromm, edel, vest, vürsichtig, ehrsam und wys, insonders gnedige liebe herren!

Demnach iezt abermahlen allerley ungüte, ja ufrürische reden in statt und land gehördt werdend, antreffend die herren ambassadoren, dero einer von der loblichen herrschaft Venedig nun ein gute zeith in euwer unserer gnedigen herren statt schon gsessen, der andre aber von küniglicher majestet uß Francreich alhie sich künftig setzen sölle, bittend wir, die diener der kilchen, demüthig und in aller underthenigkeit, was uns hierinnen anglegen, ewer ehrsame wysheit wolle dasselbig gütiglich anhören und in gnaden von uns vernemmen.

10 Anlangend den herren ambassadoren wolgedachter loblicher herrschaft Venedig, obwol uns landsmärswys fürkommen, daß er lasse in geheim mäß halten, sindt wir doch uff empfangnen bricht, daß man diser sachen keinen grund finden können, für einmal vernüegt, thünd auch eich unsern gnedigen herren des yfrigen nachfragens halben zum höchsten dancken. Wo auch wir etwas in diser sach gründtlich knödtind vernemmen, wöltend wir ewer ehrsame wysheit zu gebürender abschaffung desselbig keins wegs verhalten. Gleichwol hat uns ein söllich gschrey nit allerdingen zü vernüdten anlaß geben, daß er einen priester bey im, dero canon und eyd vermögen sol, daß ein jeder uff das wenigst in acht tagen ein mahl mäß halten solle. So ist auch wahr, daß der herr ambassador alhie zwey mäckändtli machen lassen. Daß dann auch vermeindt wirdt, sy dörffind an ungwychten ordten (wie sy redend) nit mäß halten, ist sy zü entschuldigen nit gnüksam, dan bäbstlichen tütschen fürsten und dero gsandte zü benamsen, die zü Heidelberg und  
20 an anderen reformierten ordten Tütschlandts in offenen wirdtshüseren mäß zü halten understanden, aber von den oberkeiten dero orthen ernstfreündlich abgehalten worden. Deßwegen wir dan fürrohin uff solche sachen dest fleißiger achtung geben werdend und sollend.

Betreffend den Herren ambassadoren königlicher majestet in Francreich, ... so ist auch das zü bedencken, daß zü sölichen ambassadoren, wo sy ihr residentz habend, ein stedter von- und zügang ist frömbder leüthen, gsandten und ihren dieneren, sonderlich deren Eydtgnossen, die leider unsere größten fiende sindt. Hergegen bey uns vil müssiggender,  
30 prachtiger verdorbner gsellen, die umb spyß und tranck, gelt, gschenck und gaaben so feil sind als ander leüth nimmer. Also daß hieruß aller unserer christenlichen satzungen und mandaten niderlag, des zächens, wüllens, fluchens, unzüchten und aller untugend weder maaß noch end, auch alles gifti uß gantzer Eydtgnossenschafft wider in unseren eignen busen gsogen würde, so vest als vor der reformation je beschächen. ...

Schließlich, gnedige liebe herren, bittend wir uß gantzem treüwen und höchstem ernst, ihr wellind disre sachen mit ihren anhengen wol zü hertzen fhüren, und mit glimpff vil gedachte ambassadoren da ußen behalten. Es hand unsere frommen geliebten altvorderen ihr statt und land vom zwang des abgöttischen babstums gsüberet und sich des pfäffischen jochs entladen und drüber verehrt ihr blüt. Auch hat damalen durch mittel seines  
40 wordts der gnedig Gott unser statt abgenommen alle ambassadoren und mit ihnen vil großen unrath, den sy angricht und hinder ihnen glassen handt. Wann nun wir söliche leüth wider ynnemmen sältend, was hettind wir anders, dan daß wir uns selbs begebind widrumb under diejänigen bschwerden, für dero abnemmung unsere frommen altvorderen Gott trülich dancket. Und so vil desto mehr wir uns zü versechen, was der herr im evangelio gar verständlich andüthet, wann der unsuber geist einmal ußgharen von seinem ordt, so suche er, wie er wider an sein vorig ordt kommen möge. Und so er glegenheit wider zü kommen ersäche, so köme er alsdan mit gantzer seiner macht, nemme noch 7 bösere geister zü ihm, und werde das letst erger dan daß erst.

Da wir zwaren kein ordnung zu geben gsinnet, wie frömbde leüth, so je zun zeiten etwas bey eüch unsern gnedigen herren zu verrichten, söllind gehalten werden, oder daß man jemandem die stadt und offne herbergen abschlachen und sich fiendtlich erzeigen sölle, sonder allein daß ihr unsere gnedigen herren die sachen in der forcht gottes erwägen, ein burgerschafft und landtschafft samt ihren beschwerden nüdt ring schatzen, gebätten haben und darbey hoffen wellend, ihr unsere gnedigen herren werdind diß unser demüthig begären in gnaden erkennen und uns güetlichen gewären. Oder aber, da je wider unser verhoffen, die abhaltung der ambassadoren nüdt erheblich sein sölte, es folgendts unserthalb für ein notturfft erkennen, so wir eüch unsere gnedigen herren an offner cantzlen umb sölliche und derglichen sachen warnen und bätten wurdind. Die wir aber sonst by 10 denen schweren laüffen in alle mögliche weg bedacht sind, eüch unserer frommen christenlichen und hochgeliebten oberkeit alles daß zu leisten und zu thün, was treiwen, ghor-samen, fridliebenden kilchendieneren gebürdt, und mit güter gwüssne jenen bschächen kan. Der treuw, gnedig Gott erhalte und mehre eüch unsere gnedigen herren durch seinen fürgeliebten sohn, den geist der gottforcht, wysheit und dapferkeit, daß wir allersydts das thügind, daß im gfellig, zü seinen ehren, unseres vatterlandts und unser aller wolfarth dienstlich sein mag.

Ewer ehrsamen wysheit underthenige diener der kilchen und schülern alhie.»

Den 27. augstmonath sindt vor unseren gnedigen herren einem ehrsamen rath erschinen mit disem fürtrag herr Hans Jacob Breitinger, herr Hans Rudolph Wirdt, herr 20 Hans Steiner, herr Hans Jacob Haller.

Diser ernstliche fürtrag bewegt unser gnedigen herren zu etwas zimlichem unwillen wider die diener der kilchen, und verordnetend deßhalben, minen herren burgermeister Rhanen sampt den obristen meisteren, seckelmeisteren und anderen herren in zimlicher zal, die hieruff kamend uff der chorherren stuben, für sich bescheideten alle der kilchen und schül diener alhier, da herr burgermeister erstlichen in namen unser gnedigen herren bricht gab, wie sy des Venedischen ambassadoren sachen des mäßhaltens und anderer ungebür halben ernstlich nachgefraget, aber nütz finden können. Und so sy die kilchendiener etwas wüsstind oder künftig erfürind, söllind sy dasselbig unseren gnedigen herren zu wüssen thün, die dann gsinnet nücid an ihnen erwieder zu lassen. Des französischen 30 ambassadoren halben sölle man vergwüssert syn, daß min gnedige herren weder ihme noch anderer fürsten ambassadoren bestehndige residentz in ihrer statt, umm yngefürter ursachen willen gestatten werdind. Jedoch gab der herr gnugsam zu verstehen, daß unsere gnedige herren an ettlichen scharpfen worten des fürtrags ein mißfallen und beduren. Uff welches der pfarrer zum großen münster geantwortet, und ernstlich beide stand sich alles gute gegen einanderen erbotten in allem dem, das zu wolstand des vatterlands und der kilchen dienen möchte. Actum den 1. tag septembbris 1614.

[Aus dem 12-seitigen Protokoll der Sitzung auf der Chorherrenstube vom 1. September 1614; ebenda S. 667] Und dan so vil anlangt die sag, daß ihme der ambassador lasse heimlich mäß machen, habind min gnedige herren die nachburen beschikt, so wol die ennet 40 dem see by der ankenwaag als die gegen S. Peter ufhin. Da dieselbigen, sonderlich die wöscherinnen, die am morgen frug ob dem see sind, anzeigen, daß sy gar frug liechter sachind, item einen mit einem langen rok und wyssen tuch über die schulteren, und wie derselb mit den armen sich bewege nit anderst dann wie die pfaffen thügind, wann sy mäß haltend. Welchem min gnedige herren nachgsezt, darüber aber brichtet worden, daß der ambassador gwohnlich am morgen frug ufsige, auch sonst die ganze nacht ein liecht habe. Item eh er sich rácht anlege, gange er im gmach uf und ab in synem langen rok nach der Venedigeren sitt. Und wyl er sich sträle und das schweißthuch umm den hals

habe, sige es als dann daß er mit den armen fächte, daher ihnen die nachburen solche gedanken machen möchtind. Wyl dann min gnedige herren nüt gründtlichs hierinnen nachfinden können und dise jezterzelte verantwortung des ambassadoren nit gar vorwerfen könnind, auch habind sy gegen ihme nüt anders noch vürnemmen wollen.

### 3. Auszüge aus dem Ratsmanual von 1717; StAZ, B II 737

[S. 40 f., 15. September 1717] Auff beschehenen anzug, wie daß sicherem bericht nach in dem hauß des venetianischen herren residenten meß gehalten werde, und zwahren verwichenen sonntag gewahret worden, daß sogar verschiedene catholische krämer aus dem hauß herausgegangen, haben meine gnädigen herren einmüthig befunden, daß dieses in

10 unserer (Gott seye dankh!) reinen statt durchaus ohnertraglich und ohnzuläßlich seye, dahero herren Zunfftmeister und ehrengesandten Hoffmeister und herren rathsherr Lavater auffgetragen, annoch diesen abend zu dem herren residenten sich zu begeben und demselben vorzustellen, daß, nachdeme meine gnädige herren den sichern bericht erhalten, daß in desselben behausung meß gehalten werde, dieses aber eine niemahlen gelittene sach seye, welche auch zu keinen zeithen zugegeben werden könne, stehen dieselbe in dem sicheren vertrauen, der herr resident hierinn [eben-]falls keine neuwerung, welche gefahrliche consequenzen nach sich ziehen könnte, verlangen, sondern vielmehr nach dem exemplar der vorigen herren residenten Bianchi, Capello und Savioni, zu ausmeidung alles anstoßes, seine andachten in dem so commod und nach gelegenen Fahr verrichten

20 werde, allermassen meine gnädige herren ihmheren residenten vor die hieraus entstehende ohngelegenheiten nicht gut stehen könnten; wann hierüber vielleicht angeführt würde, daß herr Vincenti ein gleiches geübet, solle geantwortet werden, meine gnädigen herren haben hiervon nichts gewußt, sonst ein solches nicht wäre gestattet worden.

[S. 48 f., 2. Oktober 1717] Über erstattet münd- und schriftliche relation der herren verordneten, welcher gestalten der Venetianische herr resident Giacomazzi sich auff die selbigem von ihnen gethanen vorstellungen wegen in seinem hauß haltend catholischen gottesdiensts vernemmen lassen, wie daß er namblich verhoffe, mann ihm dies ab seyn werde, in ansehung die reys in das Fahr seiner gemahlin beschwerlich seye, herr Vincenti gleiches ausüben lassen und das völkerrecht jedem ministro die freye übung seines gottesdiensts in seinem hauß zugebe etc., ward denen herren verordneten auffgetragen, dem herrn residenten nachmahlen freundlich und zwahren zuerst vorzutragen, daß die erstere vorstellung dieser bey uns ohnertraglicher sach an dem tag, da er seine erste proposition gehalten, allein darumb beschehen, weilen mann berichtet ware, daß der herr resident morndes darauff nach Bern verreyste, und besorglich das bereiths gewahrete auff den vorgestandenen sonntag wiederumb vorgenommen werden möchte. Es verhofften aber demnach meine gnädigen herren, daß er der herr resident nichts neuwerliches, welches gewißlich viel ohngelegenheit, welcher nicht vorzubiegen wäre, nach sich ziehen könnte, verlangen, sondern vielmehr, wie seine antecessores, seinen gottesdienst in dem Fahr verrichten, allwohin als auff einem gantz ebenen weg seine frau gemahlin gantz leicht zu

30 bringen seyn werde, gewißlich habe mann von zeith der reformation an bis anhero die übung des catholischen gottesdiensts aus sorgfältigen stats-maximes niemahlen gedulden können, und könne auch vor das könfftige zu keinen zeithen gestattet werden, sonst schon kayser- und königliche botschaffter in hier residiret hätten. Betreffend den herrn Vincenti, so haben meine gnädigen herren absolute nichts darvon gewußt, und wann sie es gewußt hätten, wäre es gleichfalls nicht gelitten worden, mann habe auch nicht ge-

wußt, daß der herr Cappeler sein capplan gewesen, weilen selbiger allezeith welthlich gekleidet gewesen und vor deß herrn Vincenti secretaire ausgegeben, auch darvor gehalten worden. Wann in anderen sachen meine gnädige herren dem herren residenten werden zu gefallen seyn können, werden dieselbe sich darvon eine besondere ehre machen, allein dießfalls falle denenselben ohnmöglich zu condescendiren.

[S. 53 f., 6. Oktober 1717] Über münd- und schrifftliche relation der herren verordneten, wesse sich der Venetianische herr resident Giacomazzi auff ihme wiedermahlen gethane vorstellungen vernemmen lassen, ward erkennet, ehrengedachte herren verordnete wiederumb zu dem herrn residenten kehren und ihme declariren sollen, daß meine gnädigen herren bey seiner gegebener erklährung noch nicht acquiesciren können, allermassen 10 dieselbe zu keinen zeithen weder gedulden können noch wollen, daß in hiesiger statt und gebiethen mäß gelesen, dahero meine gnädigen herren verhoffen und sich versichern, daß er herr resident wie seine herren vorfahren den gottesdienst in dem Fahr verrichten, diesere ohnertragliche neuwerung nicht behaubten wollen, sondern den herrn Cappeler, der vor einen secretaire ausgegeben, und vor solchen gehalten worden, nun aber sich klahr zeige, daß er ein priester seye und meß gelesen, von nun an abschaffen und keinen caplanen mehr anstellen werde, dann gewißlich meine gnädigen herren sonst ihme vor etwann auffstoßender ohngelegenheit und schimpf nicht gut stehen würden.

[S. 55 f., 9. Oktober 1717] Bey der herren verordneten so schrifft- so mündlich erstatteter relation, wasmassen der Venetianische resident, herr Giacomazzi, sich erklährt, den bey 20 sich gehabten caplanen herren Cappeler zu dimittieren, hat es seyn bewenden, und wollen meine gnädigen herren den fehrneren erfolg erwarten; thun zumahl wolermelten herren verordneten für ihre harunder angewendte bemüchung und persistet freündtlichen dank sagen.

QUELLEN ZUM 21. KAPITEL

DIE ERSTE KATHOLISCHE KIRCHE IN ZÜRICH  
UND IHRE ORGEL

1. Offerte mit Kostenberechnung von Franz Josef Bossard, s. d.;  
Bossard'sches Familienarchiv, Zürich<sup>7</sup>

Entwurf der Register zu einer neu zu erbauenden Orgel in die katholische Kirche in der Stadt Zürich samt der Anzahl der Pfeifen und Kostenberechnung.

*Erstes-und Haupt-Manual*

	Namen der Register	Pfeifen	Kosten fl.
10	1. Principal 8 Fuß, von englischem Zinn, kommt in das Frontespitium	54	250
	2. Octav 4 Fuß, von englisch Zinn	54	120
	3. Superoctav 2 Fuß, von englisch Zinn	54	80
	4. Mixtur 2 Fuß, dreifach, von englisch Zinn	162	140
	5. Sexquialter 1 ½ Fuß, zweifach, von englisch Zinn	108	100
	6. Gamba 8 Fuß, von englisch Zinn	54	200
	7. Burdon 16 Fuß im Ton, die ersten zwei Octaven von Holz, die übrigen von Zin	54	160
	8. Copel oder Gedackt 8 Fuß im Ton, die erste Octav von Holz, die übrigen von Zin	54	100
20	9. Floete-dus 4 Fuß im Ton, von Zin	54	100
	10. Quint Floete 3 Fuß, von Zin	54	100
	11. Flageolet 2 Fuß, von Zin	54	80
	12. Cornet vierfach, von Zin, fangt an c', dann durchaus	120	140
	13. Waldfloete 8 Fuß, die erste Octav von Holz, die übrigen von Zin	54	120
	14. Dulcian 8 Fuß, von Zin, die erste Octav wird mit der ersten Octav der Waldfloete vereint	42	120
	<i>Zweites Manual</i>		
30	15. Principal 8 Fuß, von englisch Zin, kommt in das Frontespitium, die erste Octav wird mit der ersten Octav im Burdon geführt	42	120

<sup>7</sup> An dieser Stelle sei Herrn Dr. E. Bossard, Zürich, für seine freundliche Unterstützung gedankt.

16. Burdon 8 Fuß im Ton, die erste Octav von Holz, die andern von Zin	54	100
17. Spitzfloete 8 Fuß, die erste Octav von Holz, die übrigen von Zin	54	120
18. Holfloete 4 Fuß, von Zin	54	120
19. Quintfloete 3 Fuß, von Zin	54	100
20. Picola 2 Fuß, von Zin	54	80

### Pedal

Das Pedal wird unbemerkt mit dem ersten Haupt-Manual vereint und folgende Register werden zur Verstärkung zugesetzt:

21. Contre Baß 16 Fuß offen	25	160	10
22. Subbaß 16 Fuß gedeckt	25	100	
23. Principalbaß 8 Fuß	25	100	
24. Trompete 8 Fuß } die Stiefel von Zin,	25	100	
25. Bombard 16 Fuß } die Zungen von Messing	25	120	
26. Violon 8 Fuß <sup>8</sup>	25		
		Pfeifen	1484

Der Orgelkasten nach vorgelegtem Riß, von Tannenholz	400
Die Bildhauerarbeit	500
Fünf Windladen	600
Vier Blasbälge, Windrohre und Aufzüge	250
Die Schlosserarbeit zu der Mechanik	200
Zwei Manual-und ein Pedal-Klavier	50
Der Transport von hier bis Zürich	70
Summa aller Kosten	5100

### Bemerkungen

1. Die Fassung des Orgelkastens und die Vergoldung der Bildhauerarbeit ist nicht eingerechnet, sondern der Orgelkasten und die Bildhauerarbeit werden nur in rohem Holze geliefert.
2. Die Manual-Klaviere bestehen in  $4 \frac{1}{2}$  Octav f'''', können auch durch eine Verkupelung miteinander gespielt werden; das Pedal besteht aus zwei Octaven. 30
3. Der Orgelbauer verpflichtet sich für das Orgelwerk gut zu stehen nach Verlangen ein oder zwei Jahre; nur mutwillige oder feindselige Gewaltausübungen werden vorbehalten.
4. Alle Lieferungen von Metall und Holz übernimmt der Orgelbauer, so auch das Aufrichten, Einstimmen und die gänzliche Vollendung des Orgelwerkes auf seine Kosten.
5. Sollte die Vorstellung vom Orgelkasten nach abgegebener Zeichnung so wie obsthende Auswahl von Registern an der Zahl 25, verfertigt nach oben angezeigten Bestimmungen im Werthe angeschlagen von 5100 Zürcher-Gulden, dem hohen Komite beliebig sein, so erlaubt sich der Orgelbauer folgende Zahlungs-Termine vorzuschlagen, die auf Verlangen durch Kautionschiffen gesichert werden: 40

<sup>8</sup> Dieses Register wurde nachträglich mit Bleistift zugesetzt.

- 1) Nach Abschluß des Akkords sollen bezahlt werden Gl. 600.
- 2) Auf den folgenden Monat März Gl. 500.
- 3) Bei Ankunft des Orgelwerkes in Zürich Gl. 200.
- 4) Nach Vollendung des ganzen Orgelwerkes und gänzlicher Zufriedenheit im Allgemeinen der Rest.

In höflichster Empfehlung zur Übernahme der Erbauung des oben bezeichneten Orgelwerkes zeichnet sich hochachtungsvollst:

Franz Josef Bossart, Orgelbauer.

2. Vertrag zwischen Franz Josef Bossard und der Baukommission  
10 vom 12. November 1843; Bossard'sches Familienarchiv

Zwischen der Baukommission des katholischen Kirchenbaues in Zürich und dem Herrn Orgelbauer Bosshart in Baar ist unter endgesetztem Datum folgender Vertrag abgeschlossen worden:

Herr Bosshart, Orgelbauer in Baar, übernimmt für die katholische Kirche in Zürich den Bau einer neuen Orgel, enthaltend sechs und zwanzig Register, und liefert dieselbe in jeder Beziehung vollendet, die Einfassung und Vergoldung des Kastens, sowie auch das Einstimmen der Orgel mit inbegriffen, um die im § 5 festgesetzte Akordsumme. Das dazu verwendete Zinn soll ächt englisches und von zweckmässiger Qualität sein.

- § 1. Dem Unternehmer soll die äußere Form des Kastens die von Herrn Architect Stadler verfertigte Zeichnung (die vom Erbauer als nothwendig gefundenen nicht sehr auffallenden Veränderungen ausgenommen) als Norm dienen.
- § 2. Der Unternehmer verpflichtet sich, dieses Werk genau nach seiner eingesandten vom 12ten December 1843 datierten Disposition zu verfertigen. Die Orgel soll sowohl beim Spiele des ganzen Werkes als auch beim Gebrauch mehrerer oder weniger Register einen harmonischen und entsprechenden Ton entwickeln.
- § 3. Der Unternehmer verpflichtet sich, dieses Werk gänzlich vollendet bis Pfingsten 1844 an Ort und Stelle zu bringen. Würde der anberaumte Termin nicht innegehalten, für jede Woche Zögerung 25 fl. an der Akordsumme abzuziehen, jedoch höhere Gewalt vorbehalten.
- § 4. Nach gänzlicher Aufstellung der Orgel soll dieselbe von Experten untersucht werden, und im Falle, daß sich Fehler und Mängel in Folge mangelhafter Ausführung zeigen sollten, hat der Unternehmer dieselbe auf seine eigenen Kosten zweckmässig zu verbessern, und leistet für die Haltbarkeit seines Werkes für Alles auf die Dauer von zwei Jahren Garantie vom Tage der Abnahme an gerechnet.
- § 5. Die Baukommission bezahlt dem Unternehmer für den ganzen Bau der Orgel und nach Gutheißung der Arbeit 5000 fl. (schreibe fünftausend Gulden Zürcher Valuta) in folgenden Ratazahlungen:  
2000 fl. bei Abliederung des Werkes 1844,  
2000 fl. auf Martini des gleichen Jahres,  
40 1000 fl. erst nach Verfluß der Garantiezeit gegen Verzinsung à 4 %.
- § 6. Sollten gegen alles Erwarten über irgend einen Punkt der Akordbedingungen ungleiche Ansichten entstehen, so sollen die streitigen Punkte durch ein Schiedsgericht untersucht und beigelegt werden. Zu diesem Behuf hat jeder der beiden Theile zwei Schiedsrichter zu ernennen. Sollten sich die Schiedsrichter nicht vereinigen können,

so ist der Streit an das Bezirksgericht Zürich als erstinstanzliches Gericht zu bringen.  
Die Kosten hiefür trägt der verlierende Theil.

Zürich, den 12. November 1843.

Namens der Baucommission:

Der Präsident: J. Baur z. Hôtel Baur,

Der Actuar: H. v. Beseler.

Der Unternehmer:

Franz Joseph Bossart, Orgelbauer.

Namens der Vorsteherschaft genehmigt:

Der Präsident: Robert Kälin, Pfarrer,

Der Actuar: H. v. Besele.

### 3. Abnahmegutachten der Experten vom 6. Januar 1845; Bossard'sches Familienarchiv

10

An die ländliche Kirchenvorsteherschaft der hiesigen katholischen Gemeinde.

Tit.

Nachdem die Unterzeichneten von Ihrer ländlichen Behörde den Auftrag erhalten, die von Herrn Bosshard in Baar, Canton Zug, verfertigte neue Orgel in Ihrer Kirche in allen Theilen genau zu prüfen, so stehen sie nicht an, ihren Befund Ihnen hiermit zu eröffnen.

Ein Orgelwerk, das für diesen Zweck gebaut wird, und demselben nur einigermassen entsprechen soll, muß in den folgenden Punkten größtentheils untadelhaft erfunden werden.

a) Die *Bälge* scheinen gut und dauerhaft gearbeitet; auch die Größe und Anzahl der selben ist hinreichend, dem Pfeiffenwerk den erforderlichen Wind zu ertheilen. Die Bälge sollten aber *nicht gleichzeitig mit einander* ihren Wind in den Hauptkanal liefern, indem das Aufziehen der Bälge, wenn es auch noch so ruhig geschieht, beim Spielen einzelner Register ein Schwanken und Stoßen im Tone verursacht. Wie viel Grade Wind sie treiben, können wir nicht angeben, da wir keine Waage bei der Hand hatten; es ist aber auch nirgends zu ersehen, daß der Wind vom Orgelbauer nach einer Windwaage reguliert worden ist. – Zu den Bälgen fehlt ferner ein gehöriger Eingang, der verschließbar ist; die Bälge erfordern von Zeit zu Zeit eine Durchsicht aus bekannten Gründen. 20

b) Die *Kanäle* und besonders der Hauptkanal ist viel zu enge; die *Nebenkanäle* gingen noch so an, wenn *wenigstens zwei in eine Windlade* den Wind führen würden, so aber sind auch diese zu enge. 30

c) Der *Windzufluß* zu den einzelnen Stimmen und Pfeifen ist ganz unegal und das Hauptwerk ist bedeutend *windstößig*, was eben daher kommt, daß einestheils durch die Kanäle die erforderliche Luftmasse nicht in genügendem Masse geliefert werden kann, weil sie zu enge sind, und andertheils nicht an verschiedenen Orten der Wind in die Lade gebracht wird, was dann zur Folge hat, daß die nächstgelegenen Stimmen und Pfeifen den vom Windzufluß entfernter gelegenen vorab den nötigen Wind entzieht. Hier liegt eigentlich der Hauptfehler des Werkes. Wenn diesem bedeutenden Übelstande nicht völlig durch Erweiterung und Vermehrung der Kanäle abgeholfen werden kann, so anempfehlen wir dem Orgelbauer noch die Anbringung von sogenannten *Regulatoren*. – Hier muß noch bemerkt werden, daß sich im Hauptmanual und Vorderwerk einige sogenannte *Durchstecher* befinden; was daher röhren mag, daß entweder die *Verspundung* der Cancellen mangelhaft oder beim Schieben der Registerzüge (Schleifen) die Paralellen nicht ganz ausgewichen werden. 40

d) Die *Mechanik*, durch welche die Luft aus den Bälgen der Eingang zu dem Pfeifenwerk geöffnet oder versperrt wird, enthält auch Einiges zu wünschen übrig. Die Ventilfedern in den Windladen sollten nicht von Eisendraht, sondern von Messing sein, weil die eisernen sehr bald vom Roste ergriffen und unbrauchbar werden. Die Federn in den Pedalladen sind außerdem noch viel zu schwach. Zweckmässig wäre es auch, wenn auf jedem Ventil vorn der Name des betreffenden Tons und der Octave bezeichnet wäre; der Grund hiefür ist einleuchtend. In Beziehung der Koppelungen wäre zu wünschen, daß die Mechanik so getroffen worden wäre, daß man *während des Spiels* im Stande wäre, an- und abzukoppeln. Anstatt der hölzernen Hebel bei der Verbindung der Pedalschleifen 10 wären eiserne nicht blos der Dauerhaftigkeit wegen zweckmässiger gewesen.

e) Eine günstigere Lage der Windladen und eine bessere Theilung derselben wäre ferner sehr wünschenswerth, und nahmentlich ist der Zugang zu den Laden und dem Pfeifenwerk des Hauptmanuals wirklich bedenklich; übler hätte die Lage wahrhaftig nicht gewählt werden können. Man muß die Prospecktpfeifen wegnehmen, also Pfeifen des *Prinzipals*, nach welchem die leicht sich verstimmenden Gedackte und überhaupt alle andern Stimmen nachgestimmt oder korrigirt werden sollen. Nun weiß das Jedermann, der nur etwas von der *Stimmhaltung* solcher Klangkörper versteht, daß das Ausheben 20 und Wegnehmen, ja sogar oft blos das Betasten der Pfeifen eine Tonänderung bewirken kann. Wir wollen von dem nicht einmal reden, daß bei diesem beschwerlichen Ackte sehr leicht Schädigungen entstehen können, was dann doch sehr fatal stehen würde, da gerade diese Pfeifen zur Schönheit und Zierde des ganzen Prospeckts nicht wenig beitragen.

Der Zugang zu den Laden und zum Pfeifenwerk des Hauptmanuals hätte durchaus zwischen den Pedalstimmen und denjenigen des Hauptwerkes angelegt werden sollen. Die Theilung des Windes in die verschiedenen Werke hätte ebenfalls hier den ganz geeigneten Raum gefunden, und die Pedalwindladen wären dann auch hier zweckmässiger zu öffnen, und die Verspundung derselben weit weniger der Feuchtigkeit ausgesetzt gewesen, als es jetzt der Fall ist. Es ist fast nicht zu bezweifeln, daß man bei dieser Anlage fürs ganze Werk noch Raum gewonnen hätte.

Das Pfeifenwerk des Positivs oder des Vorderwerkes ist viel zu enge in einander; die 30 Pfeifen blasen einander ja bereits in die Labien, was die so nöthige Entwickelung des Tones hemmt.

Beim Verschluß des Spundes an der Windlade links des Positivs ist die letzte Schließe nicht in Ordnung.

f) Das *Material* für die verschiedenen Theile der Orgel ist, das Gerügte ausgenommen, so ziemlich tadelfrei.

g) Die Windladen, das Regierwerk, die Wellaturen und Abstrackten sammt den Winkeln scheinen, das Gerügte ausgenommen, und wenn auch nicht nach den neuesten Gesetzen der Mechanik, gut und dauerhaft gearbeitet; die Belederung im ganzen Werke ist wirklich recht gut, sowie auch ist das Pfeifenwerk ziemlich sauber hergestellt.

40 h) Die *Tonhöhe* sollte etwa mit der *Pariser Stimmung* übereinstimmen, oder dann genau einen *halben Ton tiefer* sein. So aber hat das Werk eine Stimmung, die *zu tief und zu hoch ist*; und daher zur Begleitung von Blasinstrumenten unbrauchbar.

i) Die *Intonation* des ganzen Pfeifenwerkes ist nicht zu loben; fast bei keinem 16- oder 8füßigen Register ist die große Octave fehlerfrei; bald spricht eine Pfeife fast gar nicht, währenddem andere octavieren oder sonst sehr stark sprechen, und wieder andere haben einen ganz anderen Toncharakter. Das Letztere ist aber auch häufig bei oberen Octaven der Fall.

Die Quintenregister müssen *viel weicher intonirt* werden, ebenso auch diejenigen Quinten in den Mixtur-und Cornett-Registern. Auch alle *Gedackte sind zu scharf intoniert*. Die Mixtur im Hauptwerk ist eigentlich bloß ein Cornett, denn in einer Mixtur fehlt die *Terz*, niehmals. Das Cornett-Register ist nicht vierfach, sondern bloß *zweifach*, denn jedes einfache Cornett-Register enthält zwei Pfeifen (Grundton und dessen eine Quinte) auf jeder Taste. Die *Gambe* und der *Violon* sind sehr schlecht intoniert. Besser gar kein solches Register als auf solche Art. Diese unreinen und fast gar nicht sprechenden Töne, wo man mehr den durch die Labien streichenden Wind vernimmt, müssen auf den Höhrer einen sehr schlechten Eindruck machen. Es ist allerdings schwierig und nicht jedermans Sache, eine gute Gambe oder einen Violon nachzuahmen, es braucht nicht nur viel Geschick, 10 sondern auch Glück dazu. *Vielelleicht kan hier durch Anbringung von Bärten eine bessere Ansprache bezweckt werden.*

k) Als völlig verfehlt müssen wir ferner die im Pedal sich befindenden Stimmen: *Trompete* und *Bombard* erklären. – Der Fehler liegt hier bei beiden Registern am Material und an der Mensur. Alle Theile: der Stiefel, die Nüsse, Krücke, Kehle und Zunge müssen nicht bloß stark am Material, sondern das Letztere auch ganz besonders gewählt sein. Am besten werden die Stiefel aus Tannen- oder Fichtenholz, die Nüsse aus hartem Holz, die Krücken und Kehlen von Messing, und die Zungen von Messing oder auch die höhern Töne von Stahl verfertigt.

Hier aber sind die Stiefel von *Zinn nicht dauerhaft* genug; die Nüsse von Zinn deßwegen 20 unzweckmäßig, weil die Krücke bei ihrem Durchgang dieselbe vom Metalle allmählig ausreibt und somit bald von ihrer Festigkeit verlieren muß, wo dann ohne Einschiebung von Keihlen später keine haltbare und reine Stimmung mehr erzweckt werden kann. Bereits ist dieser Fehler *schon jetzt* vorhanden. Die Krücken sind *viel zu schwach*; sie leisten den Zungen zu wenig Widerstand, und daher auch die Unhaltbarkeit der Stimmung. Damit das Schwirren und Aufschlagen des Metalls nicht so stark gehört wird, müssen hauptsächlich in den tieferen Tönen die Kehlen beledert werden.

Die Mensur der Zungen und Kehlen beim *Bombard* ist zu klein, daher kommt auch die höchst ungewisse Tonhöhe zu dem sehr schlechten Tone hauptsächlich in der großen Octave. Die Zungen sind also zu schmal und zu kurz, wie dann auch in demselben Verhältnisse die 30 Kehlen. Die Pfeifenkörper beider Register dürften oben auch noch etwas weiter sein.

l) *Die Temperatur oder die Stimmung des ganzen Werkes ist noch ganz unrein*, was auch recht gut begreiflich ist, insofern man die vorigen Punkte kennt. Die Stimmung und eine reine Temperatur kan aber auch vom größten Künstler nicht zu Wege gebracht werden, wenn nicht zuvor der Windzufluß regulirt worden ist.

Am besten scheinen uns folgende Stimmen gelungen. Im Hauptwerk: Bordun 16' und im Vorderwerk: Bordun 8'; dann ferner noch als ordentliche Stimmen bezeichnen wir im Hauptwerk: Dulcian und im Vorderwerk: Prinzipal 8', Spitzflöte 8', Hohlflöte 4', im Pedal: Contrabass 16' und Prinzipal 8'. Die zu starke Intonation einzelner Stimmen muß jedoch noch abgerechnet werden.

40

Man hat sich fast allerwärts von der Unzweckmäßigkeit der *zinnernen gedeckten* Stimmen überzeugt; es hat uns daher überrascht, hier in einer neuen Orgel alle kleinern Pfeifen noch von Zinn zu treffen. Die Klangfarbe der *hölzernen gedeckten* Pfeifen ist viel lieblicher und schöner, sind auch leichter zum stimmen und viel solider als zinnerne.

Die Flûte-doux ist bloß ein Gedackt von Zinn, aber keine Flötte. Flöttenstimmen müssen *offen und von Holz* verfertigt sein. Selten geräth eine von Zinn.

Die Disposition läßt allerdings noch mehreres zu wünschen übrig, allein hier ist ohne

Umgehung des Vertrags nicht mehr zu helfen und somit verzichten wir, Ihnen hierüber unsere Ansicht zu eröffnen.

Die Klangfarbe des ganzen Werkes kan deswegen *nicht als edel und erhaben* bezeichnet werden, weil die Grundstimmen (Prinzipale) von den gedeckten Stimmen zu stark gedeckt werden und die Quinten zu sehr hervorstehen.

Tit. Sie werden hauptsächlich auf diejenigen Punkte ein besonderes Gewicht legen müssen, in welchen Forderungen gemacht werden, die jedes mittelmässige Werk vollkommen besitzen soll, und diese sind enthalten bei a, b, c, d, h, k und l. Litera e wird der Orgelbauer abweisen, weil eine zu große Veränderung vorgenommen werden müßte; allein 10 einen Versuch damit würden wir Ihnen doch anempfehlen, da ohnehin mit den Windleitungen *bedeutende Veränderungen vorgenommen werden müssen*. In Beziehung auf Litera i muß man eben seinen Mann kennen. Hier ist es reine Kunstsache, und alles mechanische oder handwerkmaßige hört hier auf.

Es hätte uns ein besonderes Vergnügen gemacht, wenn wir Ihnen Tit. in unserem Berichte alles Lob zu Gunsten des Orgelbauers und der ländlichen katolischen Gemeinde Gratulation zu einem gelungenen Werke hätten spenden können; da sich nun aber leider die Sache nicht so verhält, so stehen wir doch keinen Augenblick an, so kritisch auch die Sache ist, Ihnen der Warheit gemäß Bericht zu erstatten.

Genehmigen Sie Tit. die Versicherung unserer vollkommenen Hochschätzung und Er-  
20 gebenehit:  
Zürich, den 6. Jenner 1845.

C. Frieder. Baumann,  
Alexander Müller.

#### 4. Auszüge aus dem Stillstandsprotokoll der katholischen Gemeinde 1843-1867; Archiv der christkatholischen Gemeinde Augustiner, IV B 1a

1843 [S. 40, 6. September] Erste Berathung über den Ankauf einer Orgel.

- a) Auf einen von Herrn Ziegler zum Egli dahier der Vorsteherschaft eingereichten Kaufantrag einer Orgel mit 6 Register laut beigelegtem Plane und Beschreibung um den Ankaufspreis von 600 fl., und von Seite des Aktuars bei einem sachkundigen Musikus eingeholter nähern Prüfung des Planes und Beschreibung, dessen Aussage zu Folge diese Orgel für eine Kirche von dem Umfange wie die unsere für immer nicht genügend sein könne, dieselbe somit nur als Nothbehülf zu gebrauchen wäre, wurde aus diesen Gründen und in Erwägung: – Falls man ein solches kleines Instrument angekauft hätte, in der Folge aber bei Anschaffung einer größern Orgel dasselbe nicht sobald wieder verkauft werden könnte, und in dieser Beziehung pecuniärer Nachtheil erwachsen müßte, und zudem auch noch für den Ankauf einer größeren Orgel hinderlich sein könnte, einstimmig beschlossen: – Herrn Ziegler in einem verdankenswerthen Schreiben die Anzeige zu machen, daß die Vorsteherschaft aus angeführten Gründen sich zu dem Ankauf seiner Orgel nicht entschließen könne.
- b) [S. 41] Auf die Anzeige des Aktuars, daß in Constanz eine neue Orgel für den Ankaufspreis von circa 1500 fl. zu haben sei, wurde mit Einmuth beschlossen: – Einen nähern Bericht von Constanz abzuwarten. Im Falle aber, daß die Eigen-schaften dieser Orgel dem Erfordernis unserer Kirche nicht entsprechen sollten, eine öffentliche Concurrenz über diesen Theil der Kirchenverzierung eintreten zu lassen.

[S. 43, 15. Oktober] Berathung über eingereichte Berechnung und Zeichnungen für eine neue Orgel. Auf eingereichte detaillierte Berechnungen und Zeichnungen einer neuen Orgel von Herrn Haas und Herrn Bosshart und auf Bericht des Herrn Pfarrers und des Aktuars, daß sie mit Herrn Musikus Falk als Sachverständiger eine von Herrn Bosshard verfertigte in Cham aufgestellte Orgel gehört haben, und Herr Falk auf derselben gespielt und sie untersucht und gefunden hatte, daß dieses Instrument ein wohlgelungenes Werk sei, wurde nach Einsicht der vorgelegten Zeichnungen und Berechnungen beschlossen, mit einem Entschluß abzuwarten, bis ein dritter sich gemeldeter Concurrent seine Ansicht mitgetheilt habe.

10

1844 [S. 56; aus einem Schreiben der Vorsteherschaft an das hochlöbliche Baudepartement, betr. Pflästerung des Vorplatzes vor der Kirche auf Kosten des Staates, vom 26. Juli] ... Allein, da unser Orgelbauer wirklich mit der Stimmung der Orgel beschäftigt ist, und desnahen kein Geräusch stattfinden darf, so bittet die Vorsteherschaft um gefällige Anzeige, wem wohl diese Bepflasterung übergeben werde, damit dem Übernehmer die Zeit der Beginnung dieser Arbeit bestimmt werden könne. ...

[S. 58, 10. September] Anordnung der Einweihung der Kirche. ... 4. Auf Anzeige des Herrn Doktor Schauberg, daß Herr Oberst Bürkli ihm mitgetheilt habe, daß die Musickgesellschaft bei der Einweihung unserer Kirche mitzuwirken geneigt sei, 20 wurde beschlossen, diesen sehr verdankenswerthen Antrag anzunehmen, sei aber der Aktuar beauftragt, an den Präsidenten dieser Gesellschaft ein schriftliches Gesuch zu stellen.

[S. 61, 24. September] Die Zürcherische Musickgesellschaft an die Vorsteherschaft der katholischen Gemeinde Zürich:

Hochgeachteter Herr Präsident!

Hochgeachtete Herren!

Durch Ihre verehrliche Zuschrift vom 17. September drücken Sie der Zürcherischen Musickgesellschaft den Wunsch aus um Mitwirkung derselben bei der am zweiten Sonntag im October bevorstehenden Eröffnung der neuen katholischen 30 Kirche durch Aufführung einer entsprechenden Kirchenmusick.

Es gereicht der Vorsteherschaft der Musickgesellschaft zum besondern Vergnügen, Ihnen melden zu können, daß selbige zur Erhöhung dieser Feierlichkeit mit den ihr zu Gebothe stehenden Kräften gerne beitragen wird, und daß sie zur Aufführung einer geistlichen Musick bereits die nöthigen Einleitungen getroffen hat.

Die Unterzeichneten ergreifen diesen Anlaß, Sie hochgeachteter Herr Präsident, hochgeachtete Herren, ihrer vorzüglichen Hochachtung und Ergebenheit zu versichern.

Im Namen der Vorsteherschaft der Zürcherischen Musickgesellschaft:

40

Zürich, den 24. September 1844.

Der Präsident: Ott Usteri,

Der Actuar: Salomon Pestalozzi.

[S. 73, 12. November] 3. Soll das Gesuch des Herrn Bossart, daß die Commission ihm spätestens Ende dieser Woche 1000 fl. bezahlen möge, nochmahls der Commission vorgelegt werden, und der diesfällige Beschluß der Vorsteherschaft beförderlich mitgetheilt werden.

[S. 73, 14. November] Auf Verlesung des obigen Gesuches des Herrn Bossart der ihm zu bezahlenden 1000 fl. und auf einen von der Baucommission der Vorsteher-schaft schriftlich eingereichten Beschlusß, daß dieselbe zum Behufe dieser Zahlung dem Cassier der Baukommission die nöthige Baarschaft zu Handen stelle, wurde bezüglich dieser und noch anderer folgender Zahlungen mit Einmuth beschlossen, auf der Bank die nöthige Baarschaft auf Hypothek zu entheben, und sei der Cassier beauftragt, für einstweilen auf den auf Herrn Kitt gestellten 3600 fl. haltenden Schuldbrief für jetzt 1000 und später 2000 fl. auf der Bank aufzunehmen.

- 1845 [S. 79, 6. Mai] 3. Auf gemachte Anregung wegen Anordnung eines sonn- und fest-täglichen Kirchengesanges mit Orgelbegleitung zur Erhöhung und Verschönerung des Gottesdienstes, als auch in Berücksichtigung der schon aus freiem Willen geleisteten Dienste des Herrn Falk, welcher seit der Eröffnung der Kirche jeden Sonn- und Festtag während dem Gottesdienste ohnentgeltlich die Orgel gespielt und auch sich anerbitten hat, Töchtern oder Knaben Unterricht im Gesang zur Erhöhung unsers Gottesdienstes zu geben, wurde einstimmig beschlossen: – dem Herrn Falk in einem von dem Aktuar zu verfertigenden Schreiben für seine bis dato geleisteten Dienste unter Anempfehlung der ferneren gütigen Annahme der Orgel verbindlichst zu danken, und ihn zugleich in Kenntnis setzen, daß die Vor-steherschaft beförderlich dahin trachten werde, junge Leute aus der Gemeinde für einen Kirchengesang zu gewinnen, und Herr Falk alsdann die Güte haben möchte, denselben den betreffenden Gesang zu ertheilen und zu leiten. Die Vorsteherschaft werde nicht ermangeln, ihm für seine Bemühung gemäß ihren schwachen ökono-mischen Kräften erkenntlich zu sein.  
[S. 88, 22. März] 2. In Beziehung der von Herrn Falk während zirka einem Jahr geleisteten Dienste die Leitung unsers Kirchengesangs betreffend, wurde in Berück-sichtigung unsers geschwächten Kirchenvermögens, in Folge dessen es nicht mög-lich ist, nach Verdienst zu belohnen, mit Einmuth beschlossen, dem Herrn Falk nebst einem geeigneten Dankschreiben eine Gratification von vier Napoleon d'or zu überreichen.

### 30 5. Auszüge aus Rechnungen; ebenda III B 2

#### a) Baurechnung 1845 <sup>9</sup>

Ausgabe:

An Herrn Bossart, Orgelbauer, laut Vertragssumme von 5000 fl., wovon 1000 fl. zwei Jahre a dato der Abnahme des Werkes als Garantie gegen Verzinsung à 4 % stehen bleiben:

Juni 25. pr. I. Abschlagszahlung laut Quittung	fl.s. 2000.—
Nov. 17. pr. II. Abschlagszahlung laut Quittung	1000.—
Wird von der obigen Vertragssumme von	5000.—
abgezogen die laut Quittung bezahlten	3000.—

40 so zeigt sich noch eine schuldende Restanz von

2000.—

<sup>9</sup> Einzige erhaltene Baurechnung der Zeit.

b) Kirchengutsrechnungen

1844:

December, 13. II. Abschlagszahlung an Herrn Bossart, Orgelbauer fl. 1000.—

1845:

October, 17. An Herrn Bossart, Orgelbauer in Baar fl. 1000.— nebst 1 Jahrzins à 4 %, somit in Summa 1040.—

1846:

Juni, 6.	An Herrn Bossart, Orgelbauer, für die kleine Orgel nachzustimmen	8. 5 s.
Juli, 29.	An Jakob Geering, Glaser, für gefertigte Drathgitter an den Positiv-Kasten	10
August, 28.	An Herrn Bossart, Orgelbauer, für Mehrvergoldung und Bildhauerarbeit an dem Orgelkasten	5.15 s.
		120.—

1847:

November, 10.	pr. Emballage für Deckung der Altäre und der Orgel während der Reparatur der Kirche	5.—
December, 21.	pr. Garantie-Summe an Herrn Bossart, Orgelbauer	1000.—
	pr. Zins für obige 1000 fl. für 2 Jahre à 4 %	80.—

6. Disposition der Orgel nach Pfr. Stierlin, ZBZ, Ms. P 6047, S. 27; um 1860

*Catholische Kirche in Zürich, 26 Stimmen, 2 Manuale*

20

von Herrn Bosshard, Vater und Sohn, von Baar, 1844, dem 4. und 5. Gliede dieser Orgelbauerfamilie.

I. Hauptmanual:

1. Principal	8'
2. Bourdon	16'
3. Copel	8'
4. Gamba	8'
5. Dulcian	8'
6. Waldflöte	8'
7. Octava	4'
8. Flûte douce	4'
9. Quintflöte	2 2/3'
10. Super Octav	2'
11. Flageolet	2'
12. Cornetto 4fach	8'
13. Mixtura 3fach	2'
14. Sesquialter 2f.	1 1/2'

II. Rückpositiv:

1. Principal	8'
2. Copel	8'
3. Spitzflöte	8'
4. Flöte	4'
5. Quintflöte	2 2/3'
6. Piccolo	2'

Pedal:

1. Subbaß	16'
2. Contrabass	16'
3. Octavbaß	8'
4. Violon	8'
5. Bombard	16'
6. Trompete	8'

30

		<i>links</i>			<i>rechts</i>
Subbaß	16'	Contrabaß	16'	Princ.	8'
Octavbaß	8'	Violon	8'	Cornett	8'
Trompete	8'	Bombard	16'	Super Oct.	2'
Pedal					Quintflöte 3'
Princ.	8'	Copel	8'	Gamba	8'
Hohlf.	4'	Quintfl.	3'	Octav	4'
Piccolo	2'	Spitzflöte	8'	Waldflöte	8'
Rückpositiv					I. Manual

10 Pedal Coppl.      Man. Coppl.

## QUELLEN ZUM 22. KAPITEL

### DIE FRANZÖSISCHE GEMEINDE IN ZÜRICH UND IHR ORGELBEDÜRFNIS

#### Stillstandsprotokoll; AKG Grossmünster, IV B 2

1835 [IV B 2, 3, S.50, 12. August] Ein an Herrn Antistes Gessner adressierter von Herrn Pfarrer Saintes im Nahmen des französischen Consistoriums abgefaßter Brief vom 7. July zeigt an, daß es den Beschuß gefaßt habe, eine tragbare Orgel auf die Emporkirche der Capelle anzubringen, um dem Gesang zu Hülfe zu kommen. Herr Antistes wird bevollmächtigt, auf den ohnehin beschränkten Platz in dieser Capelle in einer Zuschrift an das französische Consistorium aufmerksam zu machen, und 10 daß es sehr wünschbar sey, daß derselbe nicht noch mehr beschränkt werde.

[Briefkopie vom 13. August 1835; nach II B 6a 7, AKG Großmünster:]

Ehrwürdiger Herr Pfarrer!

Nach dem heute von unserer Kirchenvorsteuerschaft erhaltenem Auftrage soll ich Ihre geehrte Zuschrift, betreffend die Aufstellung einer Orgel in unserer Capelle, damit beantworten, daß es uns sehr leid thut, Ihrem Wunsche nicht entsprechen zu können. Das Local ist so klein, daß es im Winter, wo wir desselben bedürfen, für den Mittags- und Abendgottesdienst nur kaum ausreicht, sodaß, wenn die Orgel auch nur wenige Plätze verkümmern ließe, der Raum für unsere Zuhörer nicht mehr hinreicht. Hingegen wäre es sehr erwünscht, wenn von der französischen 20 Gemeinde, die in unserm Local ebenso wie wir geniert ist, dieser Anlaß benutzt würde, das durch das Gesetz bestimmte Local von der hohen Regierung sich zu erbitten.

Nehmen Sie die Versicherung ausgezeichneter Hochachtung an.

Nahmens der Kirchenvorsteuerschaft zum Großmünster: Dr. G. Gessner,  
Antistes.

1842 [IV B 2, 4, S. 25, 12. Mai] Es wird verlesen ein Schreiben der Herren Abgeordneten des Consistoriums der Französischen Gemeinde datiert den 14. April 1842, nähmlich des Herrn Regierungsrathes Sulzer-Wart und des Herrn Stadtrath Hans Ziegler, wonach dieselben nahmens jener Behörde an den Stillstand das Ansuchen 30 stellen, daß derselbe seine Bewilligung dazu ertheilen möchte, daß Behufs Hebung des sonst auffallend schwachen Gesanges, und da die meisten Mitglieder der französischen Gemeinde an die Begleitung der Orgel gewohnt gewesen seyen, – in der

dieser Gemeinde gütigst zur Mitbenutzung überlassenen Großmünsterkapelle eine nur 3  $\frac{1}{2}$ ' lange, 2' breite und 2' 8'' hohe, bewegliche Orgel aufgestellt werden dürfe, die nicht mehr Raum nehme als denjenigen, welcher für 2 Männerstühle angewiesen sey, indem dieses Instrument neben der Thüre auf der Westseite in einer Ecke aufgestellt, anständig eingekleidet und so bedeckt werden könnte, daß es außer der Zeit des Gebrauches kaum bemerkbar wäre.

Es beschloß nun der Stillstand, nach reiflicher Prüfung dieses Gegenstandes, in Ausstand des Herrn Kirchenrath Meyer als Mitgliedes des französischen Consistoriums, mit Stimmenmehrheit, das Schreiben der Herren Abgeordneten in folgendem Sinne zu beantworten:

10

Tit. Wohldieselben haben mit Schreiben vom 21. July namens des Consistoriums das Gesuch an uns gestellt, daß wir die Bewilligung ertheilen möchten, daß in der Französischen Gemeinde aus Gefälligkeit zur Mitbenutzung eingeräumten Großmünsterkapelle eine bewegliche Orgel von 3  $\frac{1}{2}$ ' Länge ... aufgestellt werden dürfe, wo sie anständig eingekleidet und so bedeckt würde, daß sie außer der Zeit des Gebrauches kaum bemerkbar wäre. Das Gewicht der von Ihnen Tit! zur Motivierung Ihres diesfälligen Gesuches aufgestellten Gründe anerkennend, sind wir geneigt, demselben in dem Sinne zu entsprechen, daß wir uns unsere kirchlichen Rechte allezeit vorbehalten und uns feyerlich dagegen verwahren, daß je aus dieser von uns ertheilten Erlaubnis für die französische Gemeinde Rechte irgend welcher Art auf Benutzung der Großmünsterkapelle hergeleitet werden könnten, – wie auch schon –, zumal laut den bestehenden Gesetzen die französische Gemeinde für Haltung ihres Gottesdienstes auf die Fraumünsterkirche angewiesen ist, und der Möglichkeit der Vollziehung dieses Gesetzes umso bälder entgegenzusehen ist, als der katholische Gottesdienst von dort weg nach einem andern Locale verlegt werden soll.

20

Schließlich haben wir die Ehre, Ihnen die Anzeige zu machen, daß wir zwei Abgeordnete in den Personen der Herren Kirchenpfleger Ammann und Herr Chorherr Cramer ernannt haben, welche Sie gefälligst zuziehen wollen, wenn es sich um die definitive Placierung der fraglichen Orgel handeln wird.

30

Genehmigen Sie etc.